

Greina dem Schweizervolk



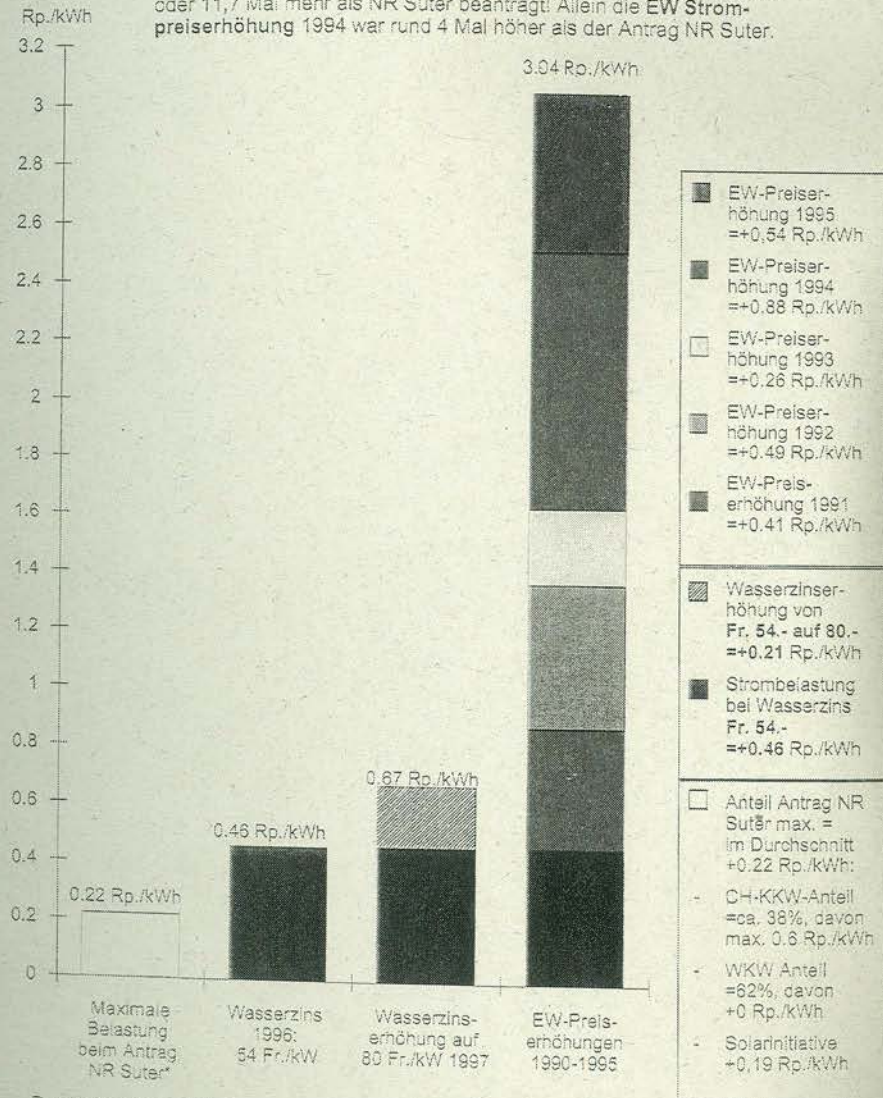
Enthüllten den Greina-Gedenkstein in Sumvitg: SGS-Präsident Herbert Maeder, Bundesrätin Ruth Dreifuss, Gemeindepräsident Gion Caminada (Vrin) und SGS-Geschäftsführer Gallus Cadonau (Frontseite/Bild Südostschweiz, 6. Aug. 1997)

Geschäftsbericht 1997

Schweizerische Greina-Stiftung
zur Erhaltung der alpinen Fliessgewässer (SGS)
Postfach 2272
CH-8033 Zürich

Die Auswirkungen der Strompreiserhöhungen 1990-95

Im Vergleich mit Wasserzinserhöhung 1996 und Antrag NR Suter *. In den 5 letzten Rezessionsjahren erhöhten sich die Strompreise (Verwaltungskosten und teure Werbekampagnen?) um 2.58 Rp./kWh oder 11,7 Mal mehr als NR Suter beantragt! Allein die EW Strompreiserhöhung 1994 war rund 4 Mal höher als der Antrag NR Suter.



Durchschnittlicher Stromkonsumentenpreis 1995: 17.48 Rp./kWh (Anteil WKW 62%/KKW 38% à 0.6 Rp./kWh*)
Quellen: SGS-Energiestudie 1996; Schweiz. Elektrizitätsstatistik 1990-1996

EINLADUNG zur 12. STIFTUNGSRATSVERSAMMLUNG

der Schweizerischen Greina-Stiftung zur Erhaltung der alpinen
Fliessgewässer (SGS)

vom Samstag, 3. Oktober 1998

im Restaurant Stadthof, Gemeindehausplatz, in Glarus

TRAKTANDEN:

- 10.30 h:
1. Begrüssung durch den Präsidenten
 2. Traktandenliste und Wahl der Stimmentzähler/innen
 3. Protokoll der letzten STR-Versammlung vom 31. Oktober 1997
 4. Neuaufnahme in den SGS-Stiftungsrat und Mutationen
 5. Geschäftsbericht 1997 und Jahresrechnung 1997
 6. Revisionsbericht und Déchargé
 7. **Wahlen, Ersatzwahlen SGS-Ausschuss**
 8. **Grundsatzdiskussion über neue Ziele der SGS**
 9. **Antrag für Greina-Unesco-Landschaft**
 10. Arbeitsprogramm 1998/99, Energieabgabebeschluss/Nationalrat, Gegenvorschlag/Ständerat, Solarinitiative und Energie-/Umwelt-Initiativen
 11. Varia und Schluss ca. 12.15 Uhr
- ca. 14.17 h bzw. nach dem Mittagessen **Weiterfahrt nach Diesbach/Wasserfall** (fakultativ), Retourfahrt von Diesbach ab: 16.16 od. 17.16 Uhr.

Wir freuen uns sehr, auch Sie an der diesjährigen Stiftungsratsversammlung begrüßen zu dürfen.

Für die Schweizerische Greina-Stiftung SGS

Herbert Maeder, a. Nationalrat Gallus Cadonau
Präsident Geschäftsführer

Rehetobel/Zürich, 16.9.1998
2C/SG-sggebr982

INHALTSVERZEICHNIS

Einladung zur 12. Stiftungsratsversammlung der Schweiz. Greina-Stiftung	3
Geschäftsbericht 1997 der Schweiz. Greina-Stiftung	5
I. Die Alpen im Zeichen der Globalisierung?	
1. Fall Grimsel und Prof. Dr. Alfred Kölz' Rechtsgutachten	5
2. Wasserkraftwerkbau, Wasserzins und Landschaftsfranken	7
3. Motion Augustin betreffend Ausgleichsleistungen	11
II. Vernehmlassungsverfahren 1997	15
1. Koordination und Vereinfachung der Entscheidverfahren	15
2. Beschwerdelegitimation der SGS	22
3. SGS begrüsst Landschaftskonzept Schweiz	22
III. SGS Ziele für das 21. Jahrhundert	25
A. Einleitung	25
B. Ziele der SGS im 21. Jahrhundert (Auszug)	26
C. Energieabgabebeschluss im Nationalrat	29
IV. Greina dem Schweizer Volk - und Greina-Fest in Sumvitg	30
1. Bundesrätin Ruth Dreifuss: Greina als Vorbild	30
2. Die Greina: Eine lange und kontroverse Geschichte - und ein gutes Ende	32
3. Bündner Gemeinden widmen die Greina-Hochebene 1998 dem Schweizer Volk	34
4. Greina: Ein Zeichen für eine neue Energiepolitik?	36
5. Der Kommentar der Südostschweiz...	38
V. SGS-Ausschuss, Finanzen und Sekretariat	39
1. Der SGS-Ausschuss	39
2. Finanzen 1997	39
3. Mutationen im SGS-Stiftungsrat	40
4. Geschäftsstelle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	43
Bilanz und Verwaltungsrechnung 1997 der Schweiz. Greina-Stiftung	44
Protokoll der Stiftungsratsversammlung	46

Geschäftsbericht 1997

I. DIE ALPEN IM ZEICHEN DER GLOBALISIERUNG?

Gleich zu Beginn des Geschäftsjahres 1997 nahm die SGS Stellung zur Kritik des Bündner Regierungspräsidenten Alois Maissen zur Wasserzinserhöhung, die mit der Greina-Landschaftsschutzregelung des Landschaftsfrankens gekoppelt und im Bundesparlament durchgebracht wurde. Die Inkraftsetzung erfolgte auf den 1. Mai 1997 (vgl. Ziff. 2 und 3). Mindestens so umstritten war auch der sehr fragwürdigen Grimsel-West-Entscheidung des Bundesrates. Dazu ein Auszug des Rechtsgutachtens von Prof. Dr. Alfred Kölz:

1. Fall Grimsel und Prof. Dr. Alfred Kölz' Rechtsgutachten

Dieses Rechtsgutachten von Prof. Dr. A. Kölz ist wegweisend und von grundlegender Bedeutung für den Schweizer Landschafts- und Gewässerschutz. Wir möchten deshalb zur Zusammenfassung auch einige wichtige Passagen wiedergeben. Das Rechtsgutachten wurde im "Umwelt in der Praxis", Band Nr. 10, im März 1996, publiziert.

Zusammenfassung (S. 172/73)

1988 reichte die Kraftwerke Oberhasli AG (KWO) das Konzessionsgesuch für das Stauseeprojekt "Grimsel-West" ein. Geplant ist eine weitere, rund 220 m hohe Staumauer, die in den heutigen Grimselsee zu stehen käme. Der geplante Stausee würde grosse Teile der Moorlandschaft "Sunnig Aar" (Grimsel) und des dazugehörenden Flachmoors "Mederlouwenen" überfluten.

Der Regierungsrat des Kantons Bern muss nun gegenüber dem Bundesrat Stellung zur Frage nehmen, ob diese Gebiete in das Inventar der Moorlandschaften bzw. der Flachmoore von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung aufgenommen werden sollen. Das vorliegende Gutachten behandelt die Fragen, ob die Bundesverfassung den Schutz der genannten Gebiete vorschreibt und welchen Spielraum der Regierungsrat beim Ausarbeiten seiner Stellungnahme hat.

Art. 24^{sexies} Abs. 5 BV ("Rothenthurm-Artikel") schreibt den absoluten Schutz von Mooren und Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung vor. Eine Moorlandschaft erfüllt diese beiden Kriterien, wenn sie in ihrer Art einmalig ist oder in einer Gruppe vergleichbarer Landschaften zu den wertvollsten gehört. Gestützt auf Stellungnahmen verschiedener naturwissenschaftlicher Fachleute und in umfassender Berücksichtigung der juristischen Literatur und der strengen Bundesgerichtspraxis zum Moorschutz kommt das Rechtsgutachten zum Schluss, dass sowohl die Moorlandschaft "Sunnig Aar" als

auch das Flachmoor "Mederlouwenen" in das Inventar der Moorlandschaften aufzunehmen sind. Für diese Ergebnisse spricht nicht zuletzt die Tatsache, dass die Aufnahme des Grimselgebietes ins BLN-Inventar unter ausdrücklichem Hinweis auf die dortigen Moore erfolgte. Vor allem aber stärkt der Rothenthurm-Artikel die normative Kraft des Bundesinventars.

Bei der Inventarisierung der Moore und Moorlandschaften ist die Stellung der Kantone eine andere als in einem gewöhnlichen Vernehmlassungsverfahren. Diese sind in Kooperation mit dem Bund an der Inventarisierung beteiligt und haben den Vollzug des Moorschutzes zu gewährleisten, sind also zur Mitarbeit bei der Inventarisierung verpflichtet. Dabei ist zu beachten, dass der Moorschutz nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts und der praktisch einhelligen Doktrin absolut gilt, weil die Interessenabwägung bereits vorab von der Verfassung vorgenommen und zugunsten des Moorschutzes entschieden wurde. Der Kanton Bern hat also seine Vernehmlassung zum Vorhaben der KWO allein auf die Kriterien des verfassungsrechtlichen Moor- und des Landschaftsschutzes abzustützen und darf keine Interessenabwägung zwischen dem Moorschutz und dem Interesse an der Verwirklichung des geplanten Stauwerkes mehr vornehmen.

Gegen die Vernehmlassungsantwort des Kantons Bern als solche gibt es kein Rechtsmittel. Hingegen könnte eine allfällige Konzessionserteilung oder Baubewilligung beim bernischen Verwaltungsgericht und anschliessend mit Verwaltungsgerichtsbeschwerde vor Bundesgericht angefochten werden, und zwar auch von den Natur- und Umweltschutzorganisationen. In Anbetracht der juristischen Literatur und der erwähnten strengen Bundesgerichtspraxis wären die Chancen für eine Gutheissung einer solchen Beschwerde hoch.

Erstaunlich ist eigentlich, dass man für eine Landschaft wie die Grimsel heute noch kämpfen muss. Denn am 24. April 1934 und am 9. Juni 1950 stellte der Regierungsrat des Kantons Bern das Gebiet um den Grimselpass als Naturdenkmal dauernd unter den Schutz des Staates und hat es in das Verzeichnis der Naturdenkmäler eingetragen. Am 1. August 1958 erklärte der bernische Regierungsrat das Grimselgebiet zum Naturschutzgebiet. Prof. Kölz weist auf die verschiedenen Beschlüsse hin, die dieses Gebiet unter Schutz stellten und kommt zum Schluss: "Das Grimselgebiet geniesst somit die nach Art. 6 Abs. 1 NHG verlangte ungeschmälerte Erhaltung." Daraus wird ersichtlich, dass der Kanton Bern dem Grimselgebiet als Naturdenkmal eine Bedeutung von nationalem Ausmass zukommen lässt, womit er seine kantonale Unterschutzstellung dieses Gebietes aus den Jahren 1934, 1950 und 1958 bestätigt. Prof. Kölz zieht folgendes Fazit: Die Moorlandschaft "Sunnig Aar" (Grimsel) sowie die beiden Flachmoore "Mederlouwenen" und "Chessibidmer" erfüllen die verfassungsmässigen Kriterien "nationale Bedeutung" und "besondere Schönheit" und fallen somit unter den Schluss von Art. 24^{sexies} Abs. 5 BV: "Jede Aufnahme in die Inventare des Bundes der zu schützenden Moore und Moorlandschaften ist durch Art. 24^{sexies} Abs. 5 geboten".

"Stellt ein Gebiet ein Schutzobjekt im Sinne der Verfassungsbestimmung dar, so besteht ein absolutes Veränderungsverbot, also ein Nein zu absolutem Schutz, wie er bis heute nur dem Schweiz. Nationalpark im Unterengadin zukam (BGE

117 Ib 247, 116 Ib 209; Saladin, Aufgabenverteilung a.a.O. S. 766; vgl. Umweltrecht in der Praxis, März 1996, S. 189).

Fazit: Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Moorschutz samt der dazugehörenden Inventarisierung der Moorschutzobjekte Bundeskompetenz ist. Den Kantonen verbleibt der Vollzug des Moorschutzes sowie der Vollzug des vorsorglichen Schutzes von Moorbiotopen und Moorlandschaften bis zum Abschluss der Inventarisierung. Die Kantone haben bei der Inventarisierung der Moorschutzobjekte durch den Bundesrat eine Stellung wie beim Vollzug von Bundesrecht. Ihnen obliegt dabei vor allem die Aufgabe, in Form einer mittelbaren Verwaltungshandlung des Bundes die Grundeigentümer anzuhören. **Da eine Interessenabwägung zwischen dem Moorschutz einerseits und der Eigentumsgarantie sowie anderen Interessen andererseits ausgeschlossen ist - die Verhältnismässigkeit und die Interessenabwägung sind bereits in Art. 24^{sexies} Abs. 5 BV vorweg zugunsten des Moorschutzes entschieden worden - (so auch die bundesgerichtliche Rechtsprechung), darf der Kanton Bern seiner Stellungnahme im Vernehmlassungsverfahren allein die Aspekte des Moor- und Landschaftsschutzes zugrundelegen.**

2. Wasserkraftwerkbau, Wasserzins und Landschaftsfranken

Weil es sich bei der Kritik des Bündner Regierungspräsidenten Alois Maissen zur Wasserzinserhöhung um eine Auseinandersetzung von grundsätzlicher Bedeutung handelt, wichtige Quellen und Studien darin erwähnt werden, wird diese Stellungnahme, die am 14. Januar 1997 in der Bündner Zeitung publiziert wurde, auszugsweise wiedergegeben. Es geht vor allem auch um die stets wiederkehrenden Behauptungen, wonach der **Wasserzins** mit ca. 2% des Umsatzes der Elektrizitätswerke 1997 (345 Mio. Fr. von 17,69 Mrd. Fr. und ein Reingewinn von 727 Mio. Fr. für 1996) die **Stromkosten erheblich verteuere**, zu widerlegen; von betragsmässig bescheidenen Landschaftsfranken (max. 5-6 Mio. Fr./a), gar nicht zu reden...

Die SGS ist der Auffassung, dass die in Wirtschaftskreisen weitverbreitete Ansicht, wonach die Wasserzinse den Strom massiv verteuere, vor allem auf die zweifelhafte Publikation "Finanzielle Belastung der Elektrizität durch öffentliche Gemeinwesen", vom 21. Aug. 1996 der BSG-Unternehmensberatung in St. Gallen zurückzuführen ist. Im Anschluss an die Stellungnahme zu Regierungsrat Alois Maissen, publizieren wir hier eine zusammenfassende Übersicht mit der amtlichen Gewinn- und Verlustrechnung des Bundes (Schweiz. Elektrizitätsstatistik, 1997). Wer die private BSG-Publikation analysiert, stellt fest, dass eigentlich **nur 3 der 13 aufgeführten Positionen tatsächliche Leistungen an die Konzessionsgeber sind (*)**. (vgl. Tabellen "Finanzielle Belastung der Elektrizität..." im Anhang bzw. am Schluss des Geschäftsberichtes 1997)

Bei den übrigen Positionen handelt es sich um gewöhnliche kantonale oder eidg. Abgaben, die mit der Wassernutzung nichts zu tun haben - und uns alle treffen. Wir hegen einen erheblichen Verdacht, ob Regierungsrat Maissen die realen Zah-

len wirklich kritisch hinterfragte, als er zur Bündner Zeitung sprach. Da er diesbezüglich nicht allein ist, publizieren wir hier diese **SGS-Stellungnahme vom 14.1.1997**. Die SGS meint, dass solche Stellungnahmen aus dem Berggebiet gerade jetzt im Zeichen der Globalisierung verheerend wirken können:

SITZT REGIERUNGSRAT ALOIS MAISSEN AUF DEM FALSCHEN DAMPFER?

Im Interview mit dem Bündner Regierungspräsidenten Alois Maissen in der Bündner Zeitung vom 28.12.1996 sowie im Bündner Tagblatt vom 31.12.1996 kritisiert er die Erhöhung der Wasserzinse als "fiskalpolitisch kontraproduktiv" und die Greina-Regelung als "bedenkliches Beispiel, wie der Bund sich aus der Zahlungsverpflichtung wegschleicht". Gleichzeitig hofft er aber auf Geldbeiträge für den Churer Bahnhof und laut Bündner Zeitung vom 4.1.1997 droht "der Kraftwerksteuer ein langer Prozess." Kennen Sie einen Geschäfts- oder Staatsmann, der es "kontraproduktiv" findet, wenn die (eigenen Landes-) Produkte und Ressourcen auf dem Markt einen höheren Preis erzielen - und gleichzeitig auf fremde Subventionen hofft, um Gebäulichkeiten in seinem Revier zu renovieren?

Warum sagt dann der Walliser CVP-Ständerat Blötzer anlässlich der Wasserzinsdebatte am 12.3.1996 im Rat: "Die heute eindeutig zu niedrig angesetzte Wasserzinsschranke muss deshalb zur Wahrung der Entwicklungsmöglichkeiten der Wasserherkunftsgebiete und zur Förderung eines sparsamen und rationellen Energieverbrauchs bedeutend angehoben werden. (...) Höhere Wasserzinse müssen... aufgrund der gegenwärtigen Krise der öffentlichen Finanzen in der Schweiz vor allem auch aus *finanzpolitischer Sicht* beurteilt werden." Wie der in dieser Debatte führende Ständerat Bruno Frick (CVP/SZ) wies auch Blötzer darauf hin, dass für die Wasserkraft, die bei einem freiem Markt "bis 1,5 Mrd. Franken erzielt werden könnte." Und was erzielt das Berggebiet - abgesehen von Einkommens- bzw. Vermögenssteuern, (die jede/r steuerpflichtige Kantonseinwohner/in auch bezahlen muss) - bis 1996 dafür? Rund 270 Mio. Franken pro Jahr, währenddem die Elektrogesellschaften 1994 einen Reingewinn von 717 Mio. Franken - vor allem im Mittelland - verteilen konnten! Auch der Urner Ständesvertreter Inderkum, der gleichzeitig auch Vertreter einer Elektrizitätsgesellschaft fungiert, erklärte "dass diese Erhöhung auf 80 Franken vertretbar ist." Ständerat Chr. Brändli stellte fest, "dass die Forderung der Bergkantone... sehr bescheiden ist."

Berggebiet subventioniert KKW jährlich mit 1,5 bis 2 Mrd. Franken

Der kaum für grüne Anliegen bekannte Glaner FDP-Standesherr Rhyner meinte im März 96 im Ständerat: "Nie habe ich gehört, um wieviel die Energie verteuert wurde, um unsere Atomkraftwerke zu schützen..., die Bandenergie liefern. Baulich hat das Hunderte von Millionen oder vielleicht Milliarden gekostet, und die Überwachung dieser Kernkraftwerke kostet jährlich Dutzende, Hunderte von Mio. Franken, das kann belegt werden." Damit hat Rhyner auch auf die bereits

1990/92 von der SGS publizierten Quersubventionierung der Atomindustrie durch die Wasserkraft im Rahmen von 1,2 - 1,5 Mrd. Franken pro Jahr hingewiesen. In der ständerätlichen Frühjahrsdebatte 1996 erwiesen sich die damaligen SGS-Annahmen noch als zu vorsichtig und zu konservativ. Denn heute werden diese Feststellungen, wonach "**der Marktwert bei 2 Milliarden**" liegt, wie Ständerat Frick im Rat ausführte, durch übereinstimmende Ergebnisse "der Kartellkommission, der Schweizerischen Energiekommission, eines Nationalen Forschungsprogramms und weiterer Studien, die alle zum gleichen Ergebnis kamen," bestätigt. Der Tessiner FDP-Ständerat Dr. Dick Marti sprach sogar von einem "systeme pervers qui transfert de richesse des cantons alpins vers le cantons le plus riches." (vgl. Amtl. Bulletin Ständerat, 12.3.1996).

Herr Maissen, sind Ihnen diese Zusammenhänge nicht bekannt? Oder haben all diese Ständesvertreter aus dem Berggebiet von "Tuten und Blasen" keine Ahnung oder sind Sie der Auffassung, Sie müssten - entgegen den anderen Berggebietsvertretern - eher für die "armen" milliardenreichen Stombarone im Mittelland - und neuerdings im Ausland - Partei ergreifen, welche dank unserer Wasserkraft jährlich "nur" 500 bis über 700 Millionen Reingewinn verteilen können? Oder sind Sie ganz sicher, dass Sie möglicherweise nicht auf dem falschen Dampfer sitzen?

Diskriminierende Aussagen gegen das Berggebiet?

Im April 1989 wurde in der "Bündner Zeitung" und im "Walliser Bote" festgestellt: Würde *Graubünden* für die aus seinen öffentlichen Gewässern produzierte Elektrizität *denselben Preis fordern, sodass die Gesteungskosten z.B. des grössten Bündner Stromproduzenten (Kraftwerke Hinterrhein AG, KHR) gleich hoch wären, wie jene für die KKW-Energie aus Leibstadt* (11 Rp./kWh), anstatt sich mit dem KHR-Gesteungskpreis von 3,5 Rp./kWh zufrieden zu geben, könnte Graubünden mit jährlichen Mehreinnahmen von rund 450 Mio. Franken, der Kanton Wallis mit 700 Mio. Franken rechnen. Mit der Wasserzinserhöhung 1996 holt das Berggebiet immerhin jährlich 130 Mio. Franken pro Jahr wieder zurück...

Was haben Sie denn in diesem Dossier - abgesehen von der erwähnten Kritik gegen höhere Wasserzinse und Greina-Regelung - in all den Jahren als Bündner Finanzminister erreicht, wenn man der Bündner Presse am 4. Januar 1997 entnehmen muss "der Kraftwerksteuer droht ein langer Prozess"? Waren diese Tatsachen nicht bereits vor 10 Jahren bekannt, als die KHR im Rechtsstreit mit dem Bündner Finanzdepartement die Jahres- bzw. Gesteungskosten mit 2,96 und 4,06 Rp./kWh, d.h. im Durchschnitt 3,51 Rp./kWh bezifferte. Die Gesteungskosten einer Kilowattstunde aus dem Kernkraftwerk Leibstadt beliefen sich bereits damals auf 11 Rp./kWh. Auch wenn im Nachhinein versucht wird, diese Angaben nach unten zu drücken, z.B. von 11 auf 9 Rp./kWh, ändert dies nichts an der Grundaussage, dass KKW-Bandenergie nur dank massiven Quersubventionen von der Wasserkraft heute abgesetzt wird. Ist FDP-Ständerat Rhyner ein

Querkopf, wenn er auf die "Hunderte von Millionen" hinweist, um die "Atomkraftwerke zu schützen"?

Nach sehr glaubhaften SGS-Informationen wurden 1993 sogar 13 Rp./kWh für Bandstrom aus Leibstadt bezahlt, welches auf dem Markt nur zu einem *Bruchteil vom Kaufpreis* abgesetzt werden kann! Für die alpine Spitzenhydroenergie, welche zu 3-4 Rp./kWh produziert wird, werden im Winter 22 bis 25 Rp./kWh erzielt! (Die SGS nimmt zu den KKW-Kontroversen usw. **politisch nicht** Stellung, wendet sich aber entschieden gegen eine **wirtschaftliche Diskriminierung** der Wasserkraft und rechtliche Versuche, **marktwirtschaftliche Gegebenheiten** und Fakten im Bereich der Wasserkraft und der übrigen erneuerbaren Energien anders darzustellen, als sie ohne staatliche Eingriffe in Wirklichkeit sind (vgl. auch Neue SGS-Energiestudie 1996-2070, S. 127).

Zur kritisierten Greina-Regelung kann auf die verschiedensten Stellungnahmen des eidg. Gesetzgebers und zahlreicher Rechtsgutachten verwiesen werden. Bei der Behandlung des Landschaftsrapports 1987 - 1991 wurde unter anderem ausgeführt: "Die Abgabe knüpft an die aus Wasserkraft gewonnene elektrische Energie an. Belastet wird somit gerade jene Form der Energiegewinnung, welche die bereits bestehenden Beeinträchtigungen von Naturlandschaften und Restwassermengen entscheidend mitverantwortet und die heute als notwendig erachteten Massnahmen ausgelöst hat. So erscheint es als Gebot der Billigkeit, die Kosten der Sicherung angemessener Restwassermengen und der Erhaltung der wenigen noch intakten Landschaften denjenigen anzulasten, die aus den geschehenen Naturbeeinträchtigungen Nutzen ziehen. In diesem Sinne lässt sich von einer "besonderen Verantwortung der Abgabepflichtigen" für die zu finanzierende Aufgabe sprechen". Als spezifischer Zurechnungsgrund fingiert mithin ein leicht modifiziertes "Verursacher-" bzw. "Nutzniesserprinzip". (Rechtsgutachten von Prof. Dr. R. Rhinow, Ständerat BL)

Der Ständerat lehnte 1987-90 die vom Nationalrat mehrmals beschlossene Finanzierung über den Landschaftsrapport leider viermal ab und beschloss die Zahlung der Ausgleichsleistungen aus der Bundeskasse. Das Schweizer und Bündner Volk sprachen sich am 17. Mai 1992 mit fast Zweidrittelmehrheit für die Ausgleichsleistungen zu Gunsten der Greina-Gemeinden Sumvitg und Vrin aus. Herr Maissen, haben Sie diese Vorlage damals nicht noch bekämpft? Und hat die Mehrheit der Bündner Regierung 1994/95 nicht zusammen mit Bundesrat Stich noch versucht, die Ausgleichsleistungen aus dem Bundesgesetz zu kippen? (Glücklicherweise waren Stich und seine Freunde in diesem Fall so erfolglos...)

Verursachergerechte Finanzierung der Ausgleichsleistungen

Bekanntlich stimmten beide Räte 1996 mit grossem Mehr der seitens der SGS eingebrachten Finanzierung über den Landschaftsfranken zu. Wenn nun damit eine bundeshaushaltsneutrale Finanzierung, nicht unähnlich dem Landschaftsrapport, angewendet wird, so bedeutet dies keinesfalls, dass die Bergbewohner mit dem Landschaftsfranken die Finanzierung der Ausgleichsleistungen selber berappen müssen. Wird der Betrag aus der Bundeskasse geleistet, so bezahlen

alle Schweizerinnen und Schweizer, auch die Bewohnerinnen und Bewohner des Berggebietes, bei der gleichen Einkommenssteuer denselben Betrag in die Bundeskasse - und damit auch die Ausgleichsleistungen. Wenn die Schweiz 1994/95 36,9 Mrd. kWh Strom produzierte, 7,6 Mia. davon in Graubünden, der *Stromverbrauch* im Kanton Graubünden aber nur 1,6 Mia. kWh betrug, so kann wohl kaum davon gesprochen werden, dass die Abgeltung für die Greina-Regelung vor allem von der Bergbevölkerung bezahlt werde. Denn die Wasserrechtsabgaben werden von allen Schweizer Stromkonsumenten bezahlt.

Mit den in Graubünden jährlich konsumierten ca. 1,6 Mia. kWh werden nur etwa 4% der Schweizer Wasserkrafterzeugung 1994/95 beansprucht. Entsprechend *finanzieren also die anderen Schweizer Kantone* - und vor allem das Mittelland mit der grössten Stromkonsumation - *rund 96% des Abgeltungsbeitrages*, weil sie entsprechend mehr Strom konsumieren. Für den Bündner Stromexportüberschuss von rund 6 Mia. kWh 1995 bezahlen nicht die Bündner Einwohner/innen, sondern die übrigen Schweizer 96% des Beitrages. Indessen ist dieser Strombeitrag insgesamt sehr minim: machte doch die Erhöhung des Wasserzins von Fr. 54.- auf Fr. 80.- bloss 0,2 Rp./kWh aus. Wenn eine Wasserzinserhöhung von 26 Franken pro Kilowatt *nur 0,2 Rp./kWh ausmacht*, so dürfte der Landschaftsfranken, bzw. *1/26 von 0,2 Rappen/kWh* Strompreiserhöhung, auch nicht gerade unverhältnismässig sein, wenn man bedenkt, dass *96% davon von nicht-Bündner/innen* bezahlt werden....

Die **Greina-Gemeinden, SGS-Stiftungsräte** und zahlreiche Greina-Freunde haben fast 10 Jahre für eine angemessene Abgeltungsregelung gekämpft. Ist irgendwo bekannt, dass Herr Maissen sich entschieden für diese Abgeltungsregelung zu Gunsten dieser Bündner Gemeinden eingesetzt hätte? Nach einem überaus erfolgreichen Präsidiumsjaar des populären und stets bestgewählten Regierungsrates Joachim Caluori (Frieden im Rumantsch-Grischun-Bereich, Quotidiana) und einer eindrucklichen, aber auch wegweisenden Wasserkraft-Stellungnahme von a. SR U. Gadiant (BZ 21.12.96), denkt man nach dem erwähnten Maissen-Interview unweigerlich an die bereits vom früheren BZ-Chefredaktor, Stephan Bühler, einmal gestellte Frage: Hat Aluis Maissen die Dezember/Januar-Woche schwach angefangen und dann stark nachgelassen?

3. Motion Augustin betreffend Ausgleichsleistungen

Der Bündner Grossrat Dr. Vinzent Augustin wehrte sich mit weiteren Bündner Grossräten für eine gesetzliche Regelung der Ausgleichsleistungen im kantonalen Wasserrechtsgesetz (BWRG).

Von den Ausgleichsleistungen, welche der Bund gemäss Art. 22 Abs. 2-5 WRG zur Abgeltung erheblicher Einbussen der Wasserkraftnutzung den Gemeinwesen ausrichtet, sollen mindestens 50 % der Beträge den betroffenen Gemeinden für die Unterschutzstellung ihres Hochheitsgebietes überwiesen werden.

Aufgrund der Finanzkraftgruppen gemäss interkantonalem Finanzausgleichsgesetz (BR 720.350) leistet der Kanton den betroffenen Gemeinden einen zusätzlichen Beitrag für die Unterschutzstellung von schützenswerten Landschaften von nationaler Bedeutung nach Art. 22 Abs. 3 und 4 WRG, sofern es sich nicht um die finanzstärksten Gemeinden des Kantons handelt.

1. Die SGS unterstützt dieses Vorgehen aus folgenden Gründen:

- a) Am 17. Mai 1992 stimmten das Schweizer und Bündner Volk mit 66 % bzw. 60 % Ja dem neuen eidg. Gewässerschutzgesetz (GSchG) zu. Diese Rechtsnorm wurde den Schlussbestimmungen des Art. 75, Ziff. 6 GSchG im Art. 22 Abs. 3 bis 5 WRG verankert.
- b) Weil die Wasserkraftnutzung in den verschiedenen Kantonen unterschiedlich geregelt ist (Zuständigkeit nur des Kantons, des Kantons und der Bezirke und/oder des Kantons und der Gemeinden usw.), dürften keine Schweizer Kantone oder Gemeinden infolge ihrer unterschiedlichen Rechtsnormierung von dieser Regelung ausgeschlossen werden. Deshalb war der Begriff "Gemeinwesen" entscheidend bei der Legiferierung. Da Art. 22 Abs. 4 WRG zudem ausdrücklich festhält, die "Finanzkraft der betroffenen Gemeinwesen" müsse berücksichtigt werden, beantragen die Unterzeichneten im Sinne der damaligen Motion Camartin die erwähnte gesetzliche Normierung als Ergänzung zum Bündner Wasserrechtsgesetz.

2. Eine gesetzliche Grundlage ist rechtsstaatlich notwendig

In einem Rechtsstaat ist für die Lehre und Rechtsprechung klar, dass "**die Begründung von Rechten und Pflichten nur durch Rechtssatz**" (d.h. durch Gesetz im materiellen Sinne) **erfolgen** (Prinzip des *Vorbehalts des Gesetzes*). (Vgl. Imboden/Rhinow, Schweiz. Verwaltungsrechtsprechung, Basel 1976, S.353.)

Bereits Prof. Z. Giacometti führte dazu aus: "Der Rechtsstaat kennzeichnet sich in formeller Hinsicht vornehmlich dadurch, dass der Aufgabenkreis und die Befugnisse der einzelnen staatlichen Machtträger durch Rechtssätze, das heisst durch generelle abstrakte Normen, festgelegt sind. Durch diese Bindung der staatlichen Gewaltenträger soll der Bürger vor nicht voraussehbaren staatlichen Eingriffen, vor rechtungleicher Behandlung und bis zu einem gewissen Grade zudem vor der willkürlichen Handhabung der staatlichen Befugnisse geschützt werden." (Giacometti, Verwaltungsrecht, S. 5 ff.) "Was die Verwaltung anbelangt, erfordert es neben dem rechtsstaatlichen Prinzip der Gesetzmässigkeit der Verwaltung auch die Notwendigkeit einer rationellen Verwaltung, also das Ordnungsprinzip der Verwaltung, dass die Tätigkeit der Verwaltungsbehörden inhaltlich durch generelle abstrakte Normen bestimmt sein muss." (Giacometti, Das Vollmachtenregime der Eidgenossenschaft, S. 9; Imboden/Rhinow a.a.O., S.351)

Der Grundsatz rechtssatzmässiger Verwaltung gilt für alle Bereiche staatlicher Tätigkeit. Man könnte zwar aus einer Reihe von Entscheiden das Bundesge-

richtes schliessen, dass er nur für Eingriffe unbedingte Geltung habe (vgl. BGE 51 I 147 f., 60 I 121 f., 82 I 27 f., 83 I 113, 91 I 483, 100 Ia 195). Eine derartige Einengung wäre indessen nicht begründbar und entspricht auch nicht der schweizerischen Praxis. **Nach dem Legalitätsprinzip «hat sich die gesamte Verwaltungstätigkeit im Rahmen des Gesetzes zu bewegen»** (SJZ 1969 S.142). «Wie die hoheitlich eingreifende unterliegt auch die gewährende Verwaltung dem rechtsstaatlichen Legalitätsprinzip» (VEB 31 Nr. 21). Auch Leistungen des Staates - z. B. Subventionen (VEB 30 Nr. 118; BGE 100 Ib 344: «Die funktionelle Kompetenz zur Einräumung von Subventionsansprüchen liegt... beim Gesetzgeber») oder Arbeitsbeschaffungsbeiträge (ZHVGr 1968 Nr. 44) - dürfen nur nach Massgabe von Rechtssätzen gewährt werden (vgl. Imboden/Rhinow, a.a.O., S. 354).

"Der Grundsatz der Gesetzmässigkeit hat im Verfahrensrecht besonders strenge Gültigkeit. Die Verwaltungsbehörden sind, in doppelter Hinsicht dem Gesetz unterworfen: einerseits bezüglich des Inhalts der Verwaltungshandlung, andererseits hinsichtlich des Verfahrens" (Prof. Dr. A. Kölz/I. Häner, *Verwaltungsverfahren und Verwaltungsrechtspflege des Bundes*, Zürich, 1993, S. 25)

Was im Bundesrecht unbestritten ist, kann im kantonalen Verwaltungsrecht kaum falsch sein: "Ein Eingreifen in die kantonalen Verfahren und Behördenorganisationen durch die *Rechtsanwendung* muss auch wegen des Grundsatzes der Gesetzmässigkeit im Verfahrensrecht die Ausnahme bleiben." (Vgl. Kölz/Häner, a.a.O., S. 30)

3. Die Bundesverfassungsnorm ist zu beachten

Wenn die "betroffenen Gemeinwesen Ausgleichsbeiträge" (Art. 22 Abs. 3 WRG) aus der Wasserkraftnutzung bzw. "zur Abgeltung erheblicher Einbussen der Wasserkraftnutzung" beanspruchen, weist Art. 24bis Abs. 3 BV den Weg: "3 Die Verfügung über die Wasservorkommen und die Erhebung von Abgaben für die Wasserbenutzung stehen unter Vorbehalt privater Rechte den Kantonen oder den nach der kantonalen Gesetzgebung Berechtigten zu. Die Kantone setzen die Abgaben in den Schranken der Bundesgesetzgebung fest."

Prof. Dr. Jörg Paul Müller, Universität Bern, Verfasser des bundesrätlichen Gutachtens zu den Ausgleichsleistungen ("Die Beschränkung der Wasserkraftnutzung im Interesse des Landschaftschutzes unter besonderer Berücksichtigung der Frage des Ausgleichs von Nutzungseinschränkungen") kommt in seinem Gutachten zum Ergebnis: "Adressaten des Gebots sind naheliegenderweise die Gemeinwesen, welche für die Erteilung von Wasserkraftnutzungskonzessionen zuständig sind. Gemäss Absatz 3 des *Wasserwirtschaftsartikels* der Bundesverfassung sind dies in erster Linie **Kantone** und **Gemeinden**, die über entsprechende Wasservorkommen verfügungsberechtigt sind" (Rechtsgutachten Prof. Müller, S. 20).

4. Das Bundesrecht und der Finanzausgleich

Nachdem das Bundesrecht in Abs. 4 des Art. 22 WRG ausdrücklich auf die Finanzkraft der Gemeinwesen hinweist, drängt sich eine Lösung in Sinne des Finanzausgleichsgesetzes geradezu auf, wie auch Grossrat Camartin Ende 1995 ausführte. Das Bündner Finanzausgleichsgesetz bezweckt, die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden zu mildern, indem es a) "die Finanzierung und Ausrichtung bestimmter Beiträge an finanzschwache Gemeinden ordnet" (direkter Finanzausgleich) und b) "die Voraussetzung für die Abstufung von Leistungen zwischen Kanton und Gemeinden nach ihrer Finanzkraft schafft" (indirekter Finanzausgleich; vgl. Art. 1 FAG; BR 720, 350).

In diesem Sinn erwarten wir auch einen Vorschlag für die zu ordnende Materie der Ausgleichsleistungen. Eine Hälfte der Ausgleichsleistungen soll direkt an die betroffenen Gemeinden überwiesen werden. Dabei könnte in der Ausführungsverordnung z.B. noch näher determiniert werden, dass die Mittel je zu gleichen Teilen auf die Bevölkerung und die Fläche einer Gemeinde aufgeteilt werden könnten.

Im Sinne des Art. 4 der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich könnte folgende Regelung für die restliche Hälfte der Ausgleichsleistungen ausgearbeitet und dem Parlament zur Beratung vorge schlagen werden. Die Ausgleichsleistungen, welche dem Kanton zustehen, können wie folgt zugunsten der Gemeinden festgelegt werden:

- Gemeinden der Finanzkraftgruppe 5 erhält 100% des kantonalen Beitrages
- Gemeinden der Finanzkraftgruppe 4 erhält 75% des kantonalen Beitrages
- Gemeinden der Finanzkraftgruppe 3 erhält 50% des kantonalen Beitrages
- Gemeinden der Finanzkraftgruppe 2 erhält 25% des kantonalen Beitrages
- Gemeinden der Finanzkraftgruppe 1 erhält 0% des kantonalen Beitrages

Damit erhalten die finanzstärksten Gemeinden keinen Beitrag seitens des Kantons. Da soll der Kanton vollumfänglich profitieren. Aber für die Finanzkraftgruppe 5 mit den schwächsten Gemeinden, welche in der Regel bereits Mittel über den Finanzausgleich beziehen, ist es kaum sinnvoll, einerseits die dringend benötigten Mittel den Gemeinden vorzuenthalten, um sie nachher wieder über den Finanzausgleich auszuzahlen. Hier muss die Bürokratie abgebaut und zugunsten der Gemeindeautonomie vereinfacht werden. Da im Vorfeld dieser Diskussion bereits die Grundsätze der Gestzmässigkeit und der Rechtsgleichbehandlung angesprochen wurden, erscheinen diese Präzisierungen noch notwendig. Zur Begründung des Antrages und zur Unterstützung der Motion stützen sich die Unterzeichneten zum Erwähnten auch auf das Prinzip der Rechtsgleichheit und Verhältnismässigkeit. Dabei wird insbesondere auf die Rechtssprechung des Bundesgerichts verwiesen.

II. VERNEHMLASSUNGSVEFAHREN 1997

1. Koordination und Vereinfachung der Entscheidverfahren

Unseres Erachtens handelt es sich hier um eines der zentralsten Anliegen für den Gewässer-, Landschafts- und Umweltschutz: "Sein oder nicht sein" könnte es für viele zentrale Umweltschutzbestimmungen heissen.

Im Februar 1997 nahm die **Schweiz. Greina-Stiftung (SGS)** Stellung zur Koordination und Vereinfachung der Entscheidverfahren. Die wichtigsten Gesichtspunkte möchten wir hier zusammenfassen:

A. Allgemeiner Teil

Mit der Zielsetzung einer Koordination und einer Vereinfachung der Entscheidverfahren können wir uns grundsätzlich einverstanden erklären. Dass eine rasche Abwicklung behördlicher Entscheidverfahren notwendig ist, dürfte kaum zu bestreiten sein. Ob die in die Vernehmlassung **geschickten Vorschläge der Zielsetzung einer Vereinfachung der Entscheidverfahren** dienen, wagen wir aufgrund des Vernehmlassungsentwurf ernsthaft zu **bezweifeln**.

1. Raschere Entscheidverfahren oder Etikettenschwindel?

Erstaunlich sind Ansatz und Zielrichtung der "Vereinfachung der Entscheidverfahren". Die Schweiz verfügt über etwa 2'000'000 Gebäulichkeiten, welche zum Teil immer wieder der Erneuerung und Renovation bedürfen. Hier und bei Neubauten im Gebäudebereich geht es wahrscheinlich um **über 100'000 Baubewilligungen** pro Jahr. Davon betroffen sind als Vermieter- oder Mieter/innen, als Gewerbetreibende, Landwirte, Klein- und Mittelbetriebe usw.,

wahrscheinlich 95-99% der Bevölkerung. Was bietet die Vorlage für 95-99% der in der Schweiz jährlich zu erteilenden Baubewilligungen? Nichts!

Das **Hauptproblem des vereinfachten Entscheidungsverfahrens wird nicht einmal angesprochen** in der Vernehmlassung! Relativ breitspurig wird im Vernehmlassungsentwurf von "Koordination und Vereinfachung der Entscheidverfahren" gesprochen. Die hier geplante **Grossübung wird wahrscheinlich kaum mehr als ein gutes Dutzend Verfahren** pro Jahr betreffen. Wir sind über dieses Vorgehen und von der Unredlichkeit, welche zwischen Titel und Inhalt klafft, sehr erstaunt. Denn dort, wo es **um 100'000 Baubewilligungen** und mehr pro Jahr geht und wahrscheinlich 99% der Bevölkerung betrifft, wird **nichts unternommen**. Im Gegensatz zum Anschein, der bei der Bevölkerung erweckt werden soll, handelt es sich hier, ehrlich betrachtet, um "Etikettenschwindel". Nicht einmal die naheliegende und einfachste Lösung mit einer **klaren Fristsetzung** im Baubewilligungsverfahren wird vorgesehen! Auf eine Regelung von Ordnungsfristen wird mit der dürftigen Begründung des "beschränkten Wir-

weltrechtes zur Folge, sind unbegründet." (vgl. S. 7, VnL). Ob diese Behauptungen hier glaubwürdiger sind, als jene der Meister des Zynismus mit der Aussage "Arbeit macht frei", möchten wir dem Leser überlassen zu entscheiden...

4. Ziel und Zweck verfehlt

Der Vernehmlassungsentwurf verfehlt Ziel und Zweck. Stets grösser werden die Natur- und Umweltkatastrophen (Erdölverseuchung der Meere und Küsten, Bophal-/Chemiekatastrophe in Indien, Atomtransporte, Staudammbrüche in Italien, Schweizerhalle/BL, Seveso usw. die Gefahren durch Freisetzung von genmanipulierten Pflanzen und Tieren usw.) Die **Gefahren durch Grossprojekte für Mensch, Tiere und Pflanzen wachsen ständig**. Dazu erweist es sich vor allem bei Grossprojekten, dass die Haftungsfragen teilweise nicht oder nur unvollständig geregelt sind.

Dies hat zur Folge, dass die betroffenen Menschen nicht selten schutz- und praktisch rechtlos multinationalen Konzernen ausgeliefert sind und Jahrzehnte auf allfällige Entschädigungen warten müssen. In mehreren Grossbauprojekten wurde **jahrelang prozessiert**, allein um die **Gerichtszuständigkeit zu bestimmen** (Fall Bophal in Indien).

"Auch ethische Skrupel und biologische Hürden werden den ersten geklonten Menschen kaum verhindern", bemerkt die Presse nach dem geklonten irischen Schaf "Dolly" (Sonntags-Zeitung, 2.3.97). Anstatt sich mit diesen **realen Gefahren für Mensch, Tier und Pflanzen** zu befassen und **Entscheidungsverfahren dort zu vereinfachen**, wo es etwa **95 - 99% der Fälle** und wahrscheinlich **99% Schweizer/innen betrifft**, wird dies **unterlassen**. Dafür sollen der Schutz der Umwelt und die Erhaltung der Lebensgrundlagen der Menschen durch Kompetenzmanipulationen leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden. Hier sind mehr Schutz sowie seriöse und fachkundige Abklärungen dringend geboten!

5. Wirtschaftlichkeitskriterien nicht beachtet

In der Regel sind die "umstrittenen Grossprojekte", welche ev. längere Zeit zur Abklärung in Anspruch nehmen, auch wirtschaftlich fragwürdig oder nur durch massivste Quersubventionen "lebensfähig". Wir verweisen hier auf die Ilanzer Kraftwerke (Strompreis ca. 20 Rp./kWh - bei angemessenen Restwassermengen: zwischen 40 - 60 Rp./kWh). Kernkraftwerke erhalten jährlich 1,5 - 2 Mrd. Franken Quersubventionen aus der Hydroelektrizitätserzeugung. Der Staat subventioniert und privilegiert die Versicherungs- und Haftungspolizen um Milliardenbeträge wie bei Atomenergieproduzenten (vgl. Neue SGS-Energiestudie 1996 - 2070, Zürich, 1996, S. 130 ff).

Seit Jahrzehnten ist es kein Geheimnis, dass nicht in erster Linie einheimische Arbeitskräfte auf Grossbaustellen Arbeit finden. Hingegen werden jährlich **Tausende von Arbeitsplätzen bei Klein- und Mittelbetrieben geschaffen**. Deshalb wäre eine Verfahrensvereinfachung gerade in diesen Fällen der Klein- und Mit-

telbetriebe notwendig - auch aus volkswirtschaftlichen Gründen, was aber in casu völlig ausser acht gelassen wurde!

6. Rechtsstaatliche Demokratie oder Zentralkomitee der Inkompetenten?

Wir teilen die Auffassung des Vernehmlassungsentwurfs, wonach "ein **nicht sachgerechter Entscheid... rechtswidrig**" ist (vgl. S. 12, VnL).

Mit der faktischen **Abschaffung der Kompetenzbereiche** der zuständigen Behörden beim Bund, bei den Kantonen und Gemeinden (vgl. S. 5, VnL) werden "nicht sachgerechte Entscheide" geradezu vorprogrammiert. Denn anstelle der Fachbehörde soll künftig die "Leitbehörde" entscheiden (vgl. S. 7, VnL). Der Vernehmlassungsentwurf verspricht sich von diesen Konzentrationsverfahren bei der Leitbehörde ein "Deus ex machina", eine Art "Alleskönnerbehörde", eine an Unfehlbarkeit grenzende Behörde, die ein "hohes Mass an projektspezifischem Fachwissen erfordert" (vgl. S. 5, VnL). Wenn diese Behauptung wahr wäre, hätten wir praktisch die "Bundesgeniebehörde" als Leitbehörde, welche über das Fachwissen von BUWAL, ENHK, von 26 Kantonen und 3026 Gemeinden der Schweiz verfügen würde und fast so viele Beamte hätte, wie diese... Mit dem "Klonen" dieser Bundes-, Kantons- und Kommunalbehörden, wäre die behauptete Kompetenz noch vielleicht halbwegs möglich... Doch wer könnte eine solche Superbehörde finanzieren? Und warum die Doppelspurigkeiten auf allen drei Rechtsstufen unseres Bundesstaates?

Realistischerweise ist aber u.E. davon auszugehen, dass eine so vielseitige und vielfältige **Fachkompetenz der Leitbehörde** zweifelsohne **nicht vorhanden ist** - und aus **finanziellen Gründen** auch nicht möglich sein wird. Bedenkt man hier, um **welche Rechtsgüter** es gehen kann (Gesundheitsfragen, Unfallrisiko, Rest- und Grundwasserfragen, Atomphysik, Chemische Prozesse, Verkehrsfragen, Landwirtschaft-, Boden-, Natur- und Umweltschutz, Enteignungs- und Militärfragen, Radioaktivität mit Auswirkungen auf Mensch, Tiere und Pflanzen usw.), so drängt sich ein Vergleich auf: Für die Herzoperation **kann** man wohl den **Herzchirurgen** - gemäss hier vorgesehenem Anhörungsprinzip (vgl. S. 7, VnL) - "**anhören**". Aber die **Operation wird vom Metzger (Leitbehörde) ausgeführt**. Der Metzger kann ja schliesslich auch mit einem Messer umgehen...

Die hier propagierte "Leitbehörde" erscheint einem nach Sowjetvorbild geschaffenen **Zentralkomitee der Inkompetenten**: Sie verfügen kraft Erlass - aber **ohne eigenes Sachwissen und Fachkompetenz**. Sie besitzt die **gesamte Entscheidungskompetenz**: Zwar unwissend, aber allmächtig!

Abgeschafft würden dadurch einerseits auch alle auf Stufe Kanton und Gemeinden verankerten **Entscheidungskompetenzen**. Dies widerspricht in krasser Weise den im demokratischen Rechtsstaat verankerten Rechtsschutz - und die Kontrollbestimmungen. Andererseits ist es gerade die unmittelbar **betroffene** lokale und regionale **Bevölkerung**, welche in der Regel die **gesundheitlichen** (Unfallrisiko) und die **finanziellen Folgen** (Verseuchung, Zerstörung von Leib und Leben, Hab und Gut etc.) zu tragen hat und nicht die Leitbehörde in der "geschützten Werkstatt"!

Die Errichtung dieser zentralistisch gelenkten Leitbehörde ist u.E. aus sachlichen, rechtlichen, ökonomischen und staatspolitischen Gründen nicht zu verantworten. Diese Meinung vertreten wir auch nach Rücksprache und Auffassung von mehreren Staatsrechtsprofessoren und Bundesparlamentarier/innen.

7. Unverhältnismässiger Planungsgigantismus

Wenn es um ein **Ja oder Nein** zu einer **Konzession** geht, ist es weder für den Gesuchsteller noch für die betroffenen Behörden und Stimmbürger zumutbar, dass bereits zu diesem Zeitpunkt die Bewilligung für eine entsprechende Bauzentrale mit Anzahl Geschossen, Toiletten, Fenstern, Parkplätzen etc. vorliegen. Bei einer solchen Konzessionsfrage kann es um ein Einzugsgebiet von mehreren hundert Quadratkilometern gehen. Innerhalb dieses Gebietes bereits **sämtliche Planungen** für die zentrale Planungsbehörde entscheidungsreif vorzubereiten, wäre nicht nur in **planerischer**, sondern auch in **finanzieller Hinsicht** absolut **unverhältnismässig**.

Bei einem Nein zum Grundsatzentscheid wären mehrere Millionen "Planungsfranken" in den Sand gesetzt! Will man in Bern aus den "Strandes Investments" im Kraftwerkbau von mehreren Milliarden Franken nichts lernen? Aus all den erwähnten Gründen ersuchen wir Sie **dringend** auf das **hier vorgeschlagene Verfahren** zur "Koordination und Vereinfachung der Entscheidungsverfahren" zu **verzichten**. Es widerspricht u. E. unseren **rechtsstaatlichen Grundsätzen der Verhältnismässigkeit, der Rechtsgleichheit**, des Anspruchs auch **sachgerechte Entscheidungen** in unzweideutiger Art und Weise. Wir möchten es offen und frei erklären, dass wir alles unternehmen würden, um diese kritisierten Teile dieser "Grossübung" mit allen rechtsstaatlichen Mitteln zum Scheitern zu bringen.

B. Vorschläge zur Vereinfachung der Entscheidungsverfahren

1. Hohe Anforderungen zahlen sich aus

Wer nicht zum Ziel hat, die Schweiz umweltmässig auf das Niveau eines Drittweltlandes zu schieben, baut Umwelt- und Qualitätsstandards aus und nicht ab. Der Standortvorteil und der Standortwettbewerb in einem Industriestaat zeichnet sich durch hohe Qualitätsprodukte und nicht durch gefährliche Güterproduktionen und primitive Dienstleistungen aus. Auf diesem bedenklichen Niveau sind die Drittweltländer mit ihren Billiglöhnen ohnehin nicht zu Konkurrenzpreisen zu schlagen. Dass ungenügende Umwelanforderungen sich für die Allgemeinheit und insbesondere für die betroffene Region **nicht** bezahlt machen, führt der Zusammenbruch der Firma Von Roll in Gerlafingen/SO deutlich vor Augen. Das Überleben solcher Betriebe ist in Frage gestellt. Wo es aber um sinnvolle Arbeitsplätze und umweltverträgliche Firmen und Unternehmungen geht, streiten sich oft die Standorte um die Gunst des Unternehmenssitzes und ziehen die entsprechenden Verfahren oft in Rekordzeit durch (vgl. Streit zwischen Winterthur und Frauenfeld um PTT-Paketverteilzentrum im Frühjahr 1997).

- a) Wir ersuchen Sie eine generelle Ordnungsfrist von 3 Monaten einzuführen und auf alle übrigen **Gesetzesänderungen zu verzichten**.
- b) Für grössere Projekte kann diese **Frist verdoppelt** oder nötigenfalls **verdreifacht** werden. Dabei kann die **Fristverlängerung** jeweils von einer **sachlichen Begründung** abhängig gemacht werden, wenn unnötige Verzögerungen auftauchen sollten.
- c) Wegen Doppelspurigkeiten und Inkompetenz sei auf die **Leitbehörde zu verzichten**

2. Verkehrs-Grossprojekte

Die Verfahrensänderungen, welche bei **Eisenbahngrossprojekten** durchgeführt wurden, **begrüssen** wir. Es sind die einzigen, welche nicht Sinn- und zwecklos sind in dieser Vernehmlassung. Diese sind auch nach dem 31. Dezember 2000 weiterzuführen, weil sie Sinn machen. Entspricht die Bahn einerseits einem faktischen Monopol, steht sie auf der anderen Seite unter einer demokratischen Kontrolle und eindeutig im öffentlichen Interesse. Als Gegenbeispiel dient z.B. die Giftmüllfirma "Fairtec", welche nun vor dem Konkurs steht und die Entsorgung der Giftfässer der Allgemeinheit bzw. dem finanzschwachen Kanton Jura überlässt.

Laut Vernehmlassung betrifft dieses hier vorgeschlagene Verfahren **95,5% der Nationalstrassen** nicht, da sie bereits gebaut oder projektiert sind (vgl. S. 17, VnL). Unser Antrag ändert im Verkehrsbereich somit nichts.

3. Energieerzeugungsprojekte

Auch hier gilt es nicht die Demokratie und die Volksentscheide zu umgehen. Welche Risiken die Bevölkerung zu tragen hat, zeigt die Katastrophe von Tschernobyl zur Genüge. Im übrigen **widersprechen** Gesetzesänderungen zu **Lasten der Gesundheit** und der Umwelt dem **marktwirtschaftlichen Wettbewerb**. **Wärme und Elektrizität** können heute in **ausreichenden Mengen** mittels erneuerbarer Energie und ohne Mitmenschen zu töten oder die Umwelt zu zerstören, produziert werden (Solar 91-Handbuch, Zürich 1992, S. 13. ff.).

Es bestehen keine objektiven Gründe für verfassungsmässig fragwürdige Extratouren für einzelne Unternehmen, welche nur aufgrund von Privilegien und Quersubventionen "lebensfähig" wären.

4. Rekursbehörde einführen

Um das Bundesgericht zu entlasten und Verfahren zu beschleunigen, **unterstützen** wir den Vorschlag der **Rekurskommission**. Diese Institution muss aber folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) Die **Ermessensprüfung** muss gewährleistet sein.

b) Der **Weiterzug ans Bundesgericht** muss in **allen Fällen** möglich sein, aber lediglich zur Rechts- (und nicht Ermessens-)Kontrolle.

c) Es muss sich um eine von der Verwaltung völlig **unabhängige Instanz** handeln. Das bedeutet, dass diese Rekursinstanz vom **Parlament gewählt** ist und ihm zur Rechenschaft verpflichtet ist.

Diese Änderungen des geltenden (II. Ziff. 1-4) empfehlen und unterstützen wir. Auf alle übrigen Vorschläge ersuchen wir Sie im Interesse der Sache vollständig zu verzichten.

2. Beschwerdelegitimation der SGS

Mitte August 1986 wurde die Schweiz. Greina-Stiftung zur Erhaltung der alpinen Fliessgewässer (SGS) gegründet. Art. 55 des Umweltschutzgesetzes (USG) sieht das Beschwerderecht der Umweltschutzorganisationen vor. Zur Beschwerde legitimiert sind "gesamtschweizerische Umweltorganisationen, sofern sie mindestens 10 Jahre vor Einreichung der Beschwerde gegründet wurden." Diese Frist ist 1996 abgelaufen. Bereits 1993 wurde die Legitimationsfähigkeit der SGS gemäss Art. 12 des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) im Entscheid Curcuisa durch das Bundesgericht bestätigt.

Im Sommer 1997 lief das Vernehmlassungsverfahren für die Beschwerdeberechtigung der SGS. Selbstverständlich haben wir ein entsprechendes Gesuch für die SGS eingereicht, da wir die bundesrechtlichen Voraussetzungen erfüllen.

3. SGS begrüsst Landschaftskonzept Schweiz

Die Vernehmlassung der **Schweiz. Greina-Stiftung** zur Erhaltung der alpinen Fliessgewässer (SGS) zum Landschaftskonzept Schweiz wurde wie folgt zusammengefasst:

Wir begrüssen grundsätzlich das vorgelegte Landschaftskonzept Schweiz. Die neue Form der Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden sind unseres Erachtens entscheidend für den Vollzug des Natur- und Heimatschutzgesetzes sowie für die Achtung der übrigen umweltrelevanten Rechtsnormen. Unterstützenswürdig ist ebenfalls das Subsidiaritätsprinzip. Doch setzt dieses unseres Erachtens voraus, dass der Bund in seinen Rechtsbereichen kompetent und vorbildlich handelt bzw. geltendes Recht entsprechend vollzieht. Beispielsweise bezweifeln wir dies - gestützt auf das Rechtsgutachten von Prof. Dr. Alfred Kölz - bezüglich der Unterschutzstellung des Grimselgebietes. Im Übrigen möchten wir aber doch hervorheben, dass die bisher und insbesondere 1996 unter Schutz gestellten Gebiete, die Inventare der Flach- und Hochmoore sehr positiv zu bewerten sind.

Das Ziel des Konzeptes, Partnerschaften im Bereich der Umwelt aufzubauen, ist sehr begrüssenswert (S. 12 Landschaftskonzept Schweiz; Überblick LKS). Die Natur- und Landschaftsschutzgebiete spielen auch in Zukunft zu Gunsten der erholungssuchenden Bevölkerung, als Populationsstützpunkte und Ausbreitungszentren für Tiere und Pflanzen eine wichtige Rolle. Diese Erhaltungsgrundsätze zu Gunsten des Landschaftsschutzes sind sehr zu begrüßen und zeigen zugleich auch die Richtung an, welche eingeschlagen werden soll. Wir teilen ebenfalls die Auffassung, dass die bisherige Stossrichtung nur mit der Schutzstrategie nicht zum Ziele führt.

1. Umweltverträgliches Verhalten statt "Inseldenken"

Ein allzusehr auf "Inseldenken" konzipiertes Vorgehen erscheint uns heute kaum mehr wegweisend. Zur Förderung des aktiven Landschaftsschutzes gehört unseres Erachtens auch, dass eine natur- und umweltverträgliche Bewirtschaftung der Landschaft eine Voraussetzung für die Erhaltung unserer Lebensgrundlagen und zur Förderung eines landesweiten Natur- und Umweltschutzes darstellen.

Wir vertreten die Auffassung, dass die beteiligten Partner in den betroffenen Gebieten vermehrt zusammen arbeiten müssen. Beispielsweise sollen die kargen Landschaften die bisherige Bewirtschaftung ermöglichen oder sie kann sogar ausgebaut werden, soweit keine Umweltbelastung erfolgt. Dies bedeutet, dass eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Naturschutz, Landwirtschaft und Tourismus in jedem Fall geprüft werden muss. Dabei denken wir insbesondere an eine umweltverträgliche Landwirtschaft oder an den sanften Tourismus, welcher eine Bewirtschaftung in Frieden mit der Natur ermöglicht. Unseres Erachtens spielt es z.B. keine Rolle, ob tausend oder zehntausend Personen jährlich die Greina-Hochebene besuchen. Entscheidend ist, dass sich alle Besucher umweltverträglich verhalten. Wenn nur 100 Greina-Besucher wild campieren, die Abfälle liegen lassen und den Wald anzünden, dann sind bereits 100 Greina-Wanderer 100 Besucher zuviel für diese Landschaft. Bewegen sich aber 10'000 Menschen durch die Greina-Hochebene ohne Abfälle zurückzulassen und ohne die Natur zu beeinträchtigen, ist u.E. nichts dagegen einzuwenden. Wenn die Wanderer/innen die Natur nicht negativ belasten oder Natur- oder Umweltschäden hinterlassen, sind sie unseres Erachtens "umweltverträglich".

Im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes kommt es also nicht so sehr darauf an, wieviele Menschen die Natur besuchen, sondern ob sie die Natur respektieren und die Belastung der Umwelt vermeiden.

Zum Thema "Landschaft Schweiz wohin" vertreten wir die Auffassung, dass die gleichen Aufgaben, welche der Bund auf Bundesebene wahrnimmt (Erstellung von Inventaren, Ausgleichsleistungen usw.) auch auf kantonaler und kommunaler Ebene wahrgenommen werden sollten.

2. Ausgleichssysteme errichten

In den Bereichen Energie, Freizeit, Tourismus, Landwirtschaft, Luftfahrt, Verkehr, Wald- und Wasserbau sowie Wasserkraftnutzung soll nach unserer Auffassung vermehrt mit Ausgleichssystemen und Ausgleichsleistungen gearbeitet werden. Heute ist es oft so, dass die grösste Wertschöpfung dort entsteht, wo die Natur am stärksten belastet wird. Deshalb sollte unseres Erachtens eine gewisse Wertabschöpfung in diesen Bereichen zu Gunsten der naturnahen und intakten Landschaften erfolgen. Denn die Regeneration der Natur in den belasteten Gebieten erfolgt in der Regel durch die unbelasteten Landschaftsgebiete...

Wenn die Wasserkraft genutzt wird, ist nach Artikel 22 Abs. 3 bis 5 WRG bereits heute vorgesehen, dass Ausgleichsleistungen die Erhaltung von Landschaften von nationaler Bedeutung gewährleistet (vgl. Landschaftsfranken und die Greina-Gemeinden Vrin und Sumvitg). Ähnliche Systeme sollten unseres Erachtens auch in den Bereichen der übrigen Energienutzung, Dienstleistung, Industrie, Freizeit, Tourismus, Raumplanung, Verkehr und Waldnutzung erfolgen.

Wir denken insbesondere auch an die Funktion des ländlichen Raums und der Randregionen. Diese erfüllen vielfach die Aufgabe als Erholungsregionen für die Zentren. Auch hier erachten wir einen finanziellen Ausgleich für die natürliche Regeneration, der bereits belasteten Gebiete. Im Vordergrund steht eine CO₂-Abgabe mit der Zielsetzung der Energie-Umwelt-Initiativen. Die fossilen Energieträger tragen mittel- und unmittelbar die Verantwortung für die grossen Waldschäden, Schäden an Bauten, Landwirtschaft usw. Hier muss auch ein finanzieller Ausgleich stattfinden, um die marktwirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit im Energiebereich wieder herzustellen.

3. Bauintelligenz schont die Umwelt...

Im übrigen sind wir der Auffassung, dass der Bund in in seinem Zuständigkeitsbereich wegweisend handeln sollte. Dies betrifft insbesondere den Bau- und Verkehrsbereich. Bei den bundeseigenen Bauten erwarten wir, dass diese grossmehrheitlich ohne oder nur mit geringem Anteil an Fremdenergiezufuhr konzipiert werden. Das heisst eine sehr gute Wärmedämmung, optimale Nutzung der Solarenergie und der übrigen erneuerbaren Energien, sodass der Fremdenergieanteil nur noch marginal wird. Dies betrifft neben den bundeseigenen Bauten auch sämtliche Bauten der Bundesbetriebe, der Hochschulen usw. Dieselben Grundsätze sollten dann auch auf kantonaler und kommunaler Ebene befolgt werden. Die Privaten könnten sich an den öffentlichen Bauten orientieren und von deren Erfahrungen und Ergebnissen profitieren. Die Belastung der Natur und der Umwelt würde so drastisch sinken. Damit können bereits bestehende Technologiebereiche umgesetzt und die Erfahrungen für private Bauherrschaften genutzt werden.

Auch bezüglich Verkehr und Luftfahrt vertreten wir die Auffassung, dass die Kostenwahrheit durchzusetzen ist. Als ersten Schritt sollte auch die Luftfahrt mit entsprechenden Abgaben belastet werden. Die ersten Massnahmen sollten die

deutschsprachigen Länder, Österreich, Deutschland und die Schweiz mit einer entsprechenden Vereinbarung treffen. In diesen Gebieten sollte eine entsprechende Abgabe auf Flugpetrol erhoben werden. All die erwähnten Grundsätze, welche wir für den Bund vorschlagen, erachten wir auch als wichtig für die kantonale und kommunale Ebene.

III. SGS ZIELE FÜR DAS 21. JAHRHUNDERT

Anlässlich unseres Greina-Festes vom 5. August 1997 in Sumvitg/GR fasste unsere Vizepräsidentin, Menga Danuser, a. Nationalrätin, Frauenfeld die im SGS-Ausschuss diskutierten Ziele für das 21. Jahrhundert wie folgt zusammen:

A. Einleitung

Von Anfang an setzte sich Schweizerische Greina-Stiftung (SGS) für die *Erhaltung der Greina*, aber auch dafür ein, dass dies *nicht zu Lasten der betroffenen Bevölkerung* geschieht. Als erste und meines Wissens auch einzige nationale Umweltorganisation sind die beiden Ziele gleichberechtigt in unseren Statuten verankert. So lancierten wir aufgrund unserer Bundesverfassung (Art. 24^{sexies} BV) 1986/87 und dank dem Rechtsgutachten von Ständerat, Prof. René Rhinow den Landschaftsrappen. Mit 1 Rp./kWh auf die Hydroelektrizität sollten die betroffenen Gemeinden Sumvitg und Vrin für die Unterschutzstellung entschädigt werden.

Wie oft im Leben, wenn man etwas Neues bringt, wird man zuerst belächelt, dann bekämpft; und schliesslich ist selbstverständlich, dass alle schon immer dafür waren, wie unser Stiftungsrat und Vorkämpfer für die Greina, Pater Dr. Flurin Maissen, es zu sagen pflegte. Der Weg war lang und hart, vom "Landschaftsrappen" über die Ausgleichsleistungen im neuen Gewässerschutzgesetz 1990, zur gewonnenen Volksabstimmung 1992 und zur erfolgreich bekämpften Streichung dieser Errungenschaft 1995 im Parlament bis zum heutigen "Landschaftsfranken". Mit der Wasserzinserhöhung 1996, die mit dem Landschaftsfranken im Mai 1997 in Kraft trat, wird nun ein Ziel und ein 10-jähriges Versprechen unserer Vereinigung realisiert: Beide Gemeinden zusammen erhalten nun rund 1 Mio. Franken oder etwa 40%, der beim Kraftwerkbau entgangenen Einnahmen, als Ausgleichsleistungen für die Unterschutzstellung der einzigartigen Greina-Hochebene. Diesen Betrag forderte der Nationalrat am 4. Oktober 1993, anlässlich der Genfer Sondersession, indem er damals meinem Antrag knapp zustimmte.

Gewässer- und Landschaftsschutz auch im Interesse der Bergbevölkerung

Wir räumen heute gerne ein: Für die vor zehn Jahren propagierte Idee einer "privaten Sammlung" oder "Sondergesetz Greina" konnten wir uns kaum erwärmen; denn eine solche Lösung wäre wahrscheinlich von kurzer Dauer gewesen und hätte nach "Almosen" geschmeckt; dies erst recht, als man noch den Berggemeinden vorschreiben wollte, was sie mit diesen Mitteln zu tun hätten... In Augen unserer Stiftung wäre dies für die betroffene Bevölkerung kaum zumutbar gewesen. - Denn die Erhaltung der Greina liegt im nationalen Interesse aller Schweizerinnen und Schweizer und ist ein unschätzbare Wert - denken Sie auch an drittstärkste Säule unserer Volkswirtschaft, den Tourismus: Wo gibt es in Mitteleuropa eine solche Attraktion? Wie der Bund Nationalstrassen und andere Werke errichtet, muss er auch die Erhaltung eines Nationaldenkmals wie die Greina rechtlich mittragen. Dies kann nicht nur die Aufgabe von zwei finanzschwachen Berggemeinden sein. Beizufügen ist, dass die Bundeskasse ab 1997 dank dem von der SGS lancierten Landschaftsfranken nicht belastet wird!

Dank enger Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und unseren Stiftungsräten konnte das erste Ziel erreicht werden. Ich möchte hier besonders den kommunalen Behörden, den heutigen und den früheren Gemeindepräsidenten dafür ganz herzlich danken. Dies ist für uns Genugtuung und Ansporn zugleich. Ansporn zur Umsetzung der übrigen SGS-Ziele in nächster Zukunft.

B. Ziele der SGS im 21. Jahrhundert (Auszug)

In den folgenden zehn Punkten werden die Strategien der SGS für das 21. Jahrhundert auszugsweise festgelegt. Es gilt Begriffe, wie "Neues Landschaftskonzept Schweiz", "Schutz der letzten Fliessgewässer", "Stromliberalisierung und Globalisierung", "nachhaltige Wirtschaftsentwicklung", "Verfahrenskonzentration", neue Technologien", "Solar- und Energie-Umwelt-Initiativen", "Verbindungsgewässer", "Neue Bundesverfassung" usw. zu klären und entsprechende Umwelt-Strategien dazu zu entwickeln. (Verlangen Sie bei der SGS die vollständige Fassung der SGS-Ziele 21).

1. Greina: neue Dimension im Umweltschutz: "Partnerschaft Landschaft"

Ein erstes Ziel der SGS ist durch die erwähnte Unterschutzstellung der Greina-Hochebene erreicht. Dieser Erfolg dient als Beispiel für das neue Landschaftskonzept Schweiz, "Partnerschaft Landschaft". Nebst dem "insularen Schutzdenken" - z.B. im Schweizerischen Nationalpark - müssen heute neue partnerschaftliche Lösungen für grossflächige Räume und Naturschutzgebiete angestrebt werden. Entscheidend ist, dass alle Beteiligten in allen Wirtschaftssektoren der Natur mit Respekt begegnen. Auch in nichtgeschützten Räumen muss die wirtschaftliche Nutzung einerseits umweltverträglich sein. Andererseits erträgt z.B. die Greina sowohl eine Alpnutzung wie auch viele Wanderinnen und Wanderer,

wenn sie sich umweltverträglich verhalten. Zusammen mit den zuständigen Behörden wird die SGS einen "Greina-Wegweiser" veröffentlichen, welcher auch für andere Regionen als Ratgeber dienen kann.

2. Schutz für die letzten freien Fliessgewässer

Rund 95% der nutzbaren Schweizer Fliessgewässer sind heute bereits genutzt. Trotzdem sind ca. 40 Konzessionen für neue Wasserkraftwerke hängig oder in Bearbeitung, wie z.B. Grimsel-West, Val Madris, Val Curciusa usw. Bei zahlreichen bestehenden Wasserkraftwerken werden die gesetzlich vorgeschriebenen Restwassermengen teilweise nicht eingehalten. Solange diese bedenklichen Zustände andauern, die bestehenden Wasserkraftwerke nicht modernisiert und die Energieeffizienz gesteigert werden (Primär-/Nutzenergieverluste 60% in der Schweiz), tritt die SGS für ein zehnjähriges Moratorium für den Neubau von Grosswasserkraftwerken (WKW) ein - auch im Interesse des Berggebietes. Beispielsweise muss zuerst das grosse Walliser Wasserkraftwerk "Mauvoisin II" modernisiert und ausgebaut werden, bevor eine Grimesl-Moorlandschaft geopfert wird.

3. Ausgleichsleistungen für weitere Schweizer Gemeinden

In der Schweiz gibt es neben der Greina-Landschaft noch zahlreiche gleichgelagerte Fälle. Nach dem öffentlich-rechtlichen Vertrag mit den Greina-Gemeinden verlangt die SGS, dass auch weitere Gemeinwesen für die Unterschutzstellung von Landschaften von nationaler Bedeutung angemessen entschädigt werden. Nach Auffassung der SGS erfüllen rund ein Dutzend weiterer Gemeinwesen die bundesrechtlichen Voraussetzungen (Art. 24^{sexies} BV), um Ausgleichsleistungen für ihre Landschaften von nationaler Bedeutung zu beanspruchen.

4. Stromliberalisierung: "Kein Dreckstrom aus dem Osten"

Die SGS ist grundsätzlich für die Stromliberalisierung, aber nicht zu Lasten der Natur und der Mitmenschen. Wir wenden uns entschieden gegen die Einfuhr von "Dreckstrom" aus Kohle- und gefährlichen Nuklearkraftwerken aus dem Osten.

5. Keine Aushöhlung der direkten Demokratie durch Strommonopole

Während Zehntausende private Baubewilligungsverfahren mit "Paragraphenreiterei" oft Monate oder Jahre dauern, versuchen Bundesbeamte für etwa einem Dutzend gefährlicher Mammutprojekte, wie Nuklearanlagen oder Grosswasserkraftwerke ein Eilverfahren durchzupeitschen. Die SGS wendet sich mit allen legalen Mitteln entschieden dagegen, dass die lokalen Mitbestimmungsrechte der Stimmbürger/innen ausgehöhlt, die Natur- und Umweltschutzgesetze und die Gemeindeautonomie klammheimlich abgeschafft werden. Diese Kriegserklärung

an die direkte Demokratie wird als "Verfahrenskonzentration" propagiert muss verhindert werden, nötigenfalls per Referendum.

6. Energiegesetz und Energieabgabe zum Durchbruch verhelfen

Statutengemäss setzt sich die SGS für die vermehrte Förderung der erneuerbaren solaren Energien ein. Die SGS sammelte zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft Solar 91 am meisten Unterschriften für Solar- und Energie-Umwelt-Initiativen zum Schutze unserer Landschaften und zur Förderung der erneuerbaren Energien. Zunächst setzt sich die SGS für das neue, vom Nationalrat verabschiedete, Energiegesetz ein. Dieses verlangt 0,6 Rp./kWh auf alle nicht erneuerbare Energieträger zu Gunsten der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien.

7. Abstimmungen über Solar-Energie-Umweltinitiativen gewinnen

a) Die Solarinitiative will: mit neuen Technologien intelligente Investitionen, Aufträge und ca. 50 - 70'000 hochqualifizierte Arbeitsplätze schaffen. - Für den Energiekonsum bezahlt die Schweiz jährlich über 20 Milliarden Franken. Davon fliessen 3 bis 7 Milliarden Franken - je nach Erdölpreis - ins Ausland. Die Solarinitiative will 0,2 bis 1 Milliarde Franken davon in die Schweizer Wirtschaft investieren.

b) Die Energie-Umweltinitiative will: Ein griffiges Instrument gegen die Umweltzerstörung. Mit wirtschaftlichen Anreizen will diese Initiative das Umsteigen auf saubere, umweltfreundliche Energietechnologien erleichtern und den Verbrauch von nicht erneuerbaren Energieträgern mit einer Abgabe belasten. Sie will eine einzige Abgabe statt hundert Vorschriften und dem Markt eine Chance geben.

8. Natürliche Flusslandschaften: Verbindungsgewässer statt Fischtreppe

Zusammen mit den zuständigen Behörden und Fischereikreisen erarbeitet die SGS das neue Projekt "Verbindungsgewässer" für natürliche und "fischfreundliche" Flussläufe.

9. Neue Bundesverfassung: Nachhaltigkeits- und Beschäftigungsauftrag

Die SGS setzt sich bei der Revision der neuen Bundesverfassung dafür ein, dass Nachhaltigkeits- und Beschäftigungsziele zentral verankert werden. Die SGS hat im Februar 1996 eine entsprechende Vernehmlassung eingereicht und die Kommissionsmitglieder des National- und des Ständerates bereits dokumentiert.

10. Rechtliche Arbeit zugunsten des Natur- und Umweltschutzes und laufende Projekte

Die SGS will die Gesetzgebung auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene im Sinne einer nachhaltigen und umweltverträglichen Entwicklung ergänzen. Dazu erarbeitet sie mit dem Stiftungsrat die notwendigen Rechtsgrundlagen und strebt im Parlament - dank unseren Stiftungsräten - die notwendigen Mehrheiten an.

(6C/SG--m971/ir)

C. Energieabgabebeschluss im Nationalrat

Für viele war der Entscheid vom 3. Juni 1997, als der Nationalrat eine Lenkungsabgabe von 0,6 Rp. auf die nicht erneuerbaren Energieträger (Erdöl, Erdgas, Kohle und Uran) einführte, eine Überraschung. Für andere war es kein "Coup", sondern eine schlichte Notwendigkeit. Denn die Emissionen sind seit Erlass des Umweltschutzartikels von 1971 massiv gestiegen. Das Polizeirecht hat also versagt. Ebenfalls nicht erreicht wurden die Ziele von Energie 2000. Also zwei Verfassungsaufträge, welche mit den bisherigen Massnahmen nicht korrekt beachtet wurden. Dies war Grund genug, für die beiden Stiftungsräte NR Dr. Eugen David und NR Marc Suter, einen entsprechenden Artikel 14^{bis} mit einer Übergangsbestimmung des Art. 31 einzubringen. Die beiden Parlamentarier gewannen die Abstimmung mit 88 gegen 82 Stimmen. Somit stand knapp 1 Mrd. Franken fest, um die Verfassungsziele endlich zu realisieren, die Solarenergie, die Holz- und Biomasse, die Energieeffizienz usw. zu fördern.

In der Folge entstanden sehr grosse Diskussionen. Insbesondere reklamierten die energieintensiven Branchen, dass sie Arbeitsplätze verlieren würden, wenn diese Lenkungsabgabe umgesetzt würde. In verschiedenen Diskussionen mit den betreffenden Branchen der Papier- und Zementindustrie usw. wurde nach einer tauglichen Ausnahmeregelung gesucht und gefunden. Diese Ausnahmeregelung sieht vor, dass Reduktionen bei energieintensiven Betrieben bis zu 80% möglich sind, sofern sie nach dem neusten Stand der Technik produzieren. In Gesprächen mit der Zementindustrie entstand auch eine weitere sehr innovative Norm. Danach können Betriebe auch Ausgleichsleistungen erhalten, wenn sie Holz- und Solarenergie einsetzen.

Diese Regelung ist sehr sinnvoll, weil zur Zeit rund 50% der 9 Mio. m³ Holz im Wald verfault, anstatt dass wir diese Energie nutzen würden. Holz ist nämlich CO₂ neutral. Stattdessen kaufen wir rund 12 Mio. T Erdölprodukte und fossile Energien aus dem Ausland. Im Ständerat verlief es harziger. Um die Interessen des Berggebietes ebenfalls zu berücksichtigen, wurde ein Antrag aus den Gebirgskantonen zugunsten des Antrages Suter unterstützt. Dieses Ergebnis war mit 19 zu 16 Stimmen leider negativ. Noch schlimmer ist aber, wie sich der Kommissionspräsident Plattner und dazumal noch Mitglied des SGS-Stiftungsrates verhielt. SR Plattner hat selbst angefragt, ob er Mitglied des SGS-Stiftungsrates werden könne. Er wurde aufgenommen und in einem Schreiben der SGS vom 7. November 1997 entnehmen Sie, dass die SGS nicht unglücklich ist, dass SR

Plattner wieder von sich aus unseren Stiftungsrat verlassen hat. Mit Ausnahme vielleicht der Autopartei, hat niemand die vom Nationalrat beschlossenen Energielenkungsabgabe so massiv bekämpft, wie Plattner, um am Schluss zuzustimmen (vgl. SGS-Stellungnahme unter Teil V. SGS-Ausschuss).

IV. GREINA DEM SCHWEIZER VOLK - UND GREINA-FEST IN SUMVITG

1. Bundesrätin Ruth Dreifuss: Greina als Vorbild

Anlässlich der Greina-Veranstaltung der beiden Gemeinden Sumvitg und Vrin mit der Schweiz. Greina-Stiftung (SGS) am 5. August 1997 in Sumvitg engagierte sich Ruth Dreifuss für eine neue integrale Umweltpolitik. Zum 150-jährigen Jubiläum der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1998 widmeten die beiden Gemeinden Sumvitg und Vrin die Greina-Hochebene dem Schweizer Volk. Gleichzeitig verlangt die SGS, dass weitere Landschaften unter Schutz gestellt und die Gemeinden Brigels für die "Val Frisal" und die Gemeinde Grône im Wallis für "Val de Rèche" Ausgleichsleistungen aus dem Wasserrechtsfonds erhalten.* Der zweit höchste Bündner im Jubiläumsjahr 1998, Grossrat Gion Schwarz, (CVP Disentis) rief die Standesvertreter aus dem Berggebiet auf, sich für den Nationalratsentscheid zu den Lenkungsabgaben zu bekennen und im Rat durchzusetzen.

1998: Die Greina dem Schweizer Volk und Lenkungsabgaben

Anlässlich der Greina-Veranstaltung vom 5. August 1997 in der romanischen Bündner Gemeinde Sumvitg gaben die beiden Gemeindepräsidenten Franzestg Degonda, Sumvitg und Gion Caminada, Vrin bekannt, dass sie die Greina zum 150. Jubiläum der Schweizerischen Eidgenossenschaft dem Schweizer Volk widmen "La Greina al pievel Svizzer 1998." Als dank für die Ausgleichsleistungen sind sich die Gemeinden ihrer Garantenstellung bewusst und setzen sich für einen umfassenden Schutz dieser einzigartigen Hochgebirgslandschaft ein.

Bundesrätin Ruth Dreifuss, Vorsteherin des EDI und Umweltministerin erklärte, dass sie das Greina-Beispiel auch "als Vorbild nehme für das Landschaftskonzept Schweiz mit der "Partnerschaft Landschaft." Hier am Fusse der Greina wird vorgelebt, wie "Schützer" und "Nützer" im Dialog zu einer Lösung gelangen können, die eine nachhaltige Landschaftsentwicklung im Kanton Graubünden und im Tessin ermöglicht. Es ist eine einvernehmliche und sanfte Strategie, die alles umfasst, Leben, Arbeit und Erholung; im Dialog wird eine echte

nachhaltige Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklung für die Zukunft integriert."

Frau Bundesrätin Ruth Dreifuss ging von den früheren, fast unüberwindlich scheinenden Gegensätzen am Beispiel der Greina aus und stellte fest. Die Gemeinden und die Umweltschützer haben heute eine einzigartige Lösung gefunden hätten, welche beide Seiten vollends befriedigt. Die Gegensätze hier seien kaum weiter auseinandergelegen als jene anlässlich der Rio-Nachfolge-Konferenz von New York Ende Juni 1997. Im Gegensatz zu New York hätte man hier eine beispielhafte Lösung gefunden, die auch Ansporn sei, um das neue Landschaftskonzept mit der "Partnerschaft-Landschaft" vorwärts zu bringen. Es sei nun Zeit für einen weiteren wichtigen Schritt im Umweltbereich: "Von der am Ende des letzten und am Anfang dieses Jahrhunderts pionierhaften Nationalparkidee, mit dem praktisch absoluten Schutz eines streng abgegrenzten Naturschutzgebietes, kommen wir so zu einem integralen Umweltschutz für das 21. Jahrhundert, welches alle Lebens- und Gesellschaftsbereiche und alle Wirtschaftssektoren nachhaltig miteinbezieht." (vgl. Greina-Buch 1997)

Gleichzeitig forderte die SGS u.a. für die beiden Gemeinden Breil/Brigels mit der Landschaft "Val Frisal" (GR) und die Gemeinde Grône/Wallis mit "Val de Rèche" als anspruchsberechtigte Gemeinwesen Ausgleichsleistungen aus dem eidg. Wasserrechtsfonds. Diese Landschaften sind von nationaler Bedeutung und erfüllen nach Auffassung der SGS zu Recht den Anspruch auf Ausgleichsleistungen gemäss Wasserrechtsgesetz. (vgl. Fotos)

Der höchste Bündner im Jubiläumsjahr 1998, Grossrat und 1997 Ständesvizepräsident Gion Schwarz, Hotelier, Disentis (CVP), erklärte, dass die Greina auch ein Zeichen setzten müsse für das 21. Jahrhundert. Mit dem Investitionsprogramm hätte das Parlament im April 1997 den Weg gewiesen. Nun gelte es, den Nationalratsentscheid zur Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien auch im Ständerat umzusetzen. "In diesem Sinn stehe ich hier auch offen als Unternehmer für den Nationalratsentscheid ein, der die nicht erneuerbaren Energieträger wie Erdöl, Gas, Uran und Kohle minimal mit 0,6 Rp. pro kWh belastet, um die erneuerbaren Energieträger zu fördern. Solange wir 60% Primär-/Nutzenergieverluste aufweisen, müssen wir uns nicht gross Sorgen machen über die Energieimporte. Wir müssen hier zuerst vor der eigenen Tür kehren und die Energie besser nutzen. Denn mit diesem Entscheid würden rund 80'000 Arbeitsplätze geschaffen und vor allem Klein- und Mittelbetriebe gefördert. Dies sei angesichts der jetzigen Wirtschaftssituation sehr wichtig und besonders interessant für das Berggebiet. Denn dadurch werde die Wasserkraft konkurrenzfähiger," schloss Grossrat Gion Schwarz. Nationalrätin und SGS-Stiftungsrätin Silva Semadeni (SP/GR) schlug neben den beiden Gemeinden Brigels und Grône - auch den zuständigen Behörden in Zusammenhang mit den Kraftwerkprojekten Val Madris, Curciosa und Grimsel vor, einen Antrag auf Ausgleichsleistungen für diese Landschaften ebenfalls seriös zu prüfen und bis zum 15. November 1997 einzureichen.

Die Gemeindepräsidenten danken der SGS, dass sie das vor 10 Jahren abgegebene Versprechen eingelöst und die Gemeinden durch Einsatz aller Beteiligten mit

der heutigen Lösung sehr zufrieden seien. Als Zeichen des Dankes und für die gemeinsame Arbeit wurde das als eines der schönsten Bücher des Jahres prämierte Buch (La Greina. Das Hochtal zwischen Sumvitg und Blenio) als Neuaufgabe **gemeinsam mit den beiden Gemeinden** und der SGS herausgegeben. Der **SGS-Präsident, Herbert Maeder, die Nationalräte Dumeni Columberg und a. Nationalrätin Menga Danuser**, wiesen auf die umständlichen Arbeiten im Parlament hin. Frau Danuser stellte die **10 wichtigsten Ziele der SGS im 21. Jahrhundert** vor. **Hans Weiss**, Geschäftsführer des Landschaftsfonds Schweiz wies auf seine Liebe zur Greina seit seiner Kindheit und auf die ersten Publikationen vor 1986 hin. Er erwähnte vor allen zwei Namen: derjenige des verstorbenen damaligen Adjunktes des Kantonsförsters, Walter Trepp. Es war ein grossartiger Botaniker: "Mit ihm musste ich nicht über den Wert der Greina streiten, und auch nicht darüber, ob man dort zuerst seltene Pflanzen finden müsse, um Schutzwürdigkeit der Greina wissenschaftlich zu beweisen". Der andere ist der spleenige Bryan Cyrill Thurston, Maler und Architekt - und ebenfalls SGS-Stiftungsrat. Weiss: "Als gebürtiger Nordengländer erinnerte ihn die Greina an schottische Moolandschaften. Es war einer der ersten, der auf originelle Weise Kunst und Naturschutz, miteinander verband und damit ganz andere Kreise als die "schon Bekehrten" für das Anliegen gewann." (Diese Stellungnahme erfolgte gemeinsam mit der Gemeinde Vrin, Gemeinde Sumvitg und der Schweizerische Greina-Stiftung/SGS/6C/SG/m-971)

2. Die Greina: Eine lange und kontroverse Geschichte - und ein gutes Ende

Der Gemeindepräsident, Sumvitg/GR, Franzestg Degonda, erinnerte in seinem Referat am 5. August, dass im Verlaufe des 20. Jahrhunderts verschiedene Projekte ausgearbeitet, den beiden Berggemeinden Vrin und Sumvitg vorgelegt und genehmigt wurden. "Unsere Gemeinden sind, wie die meisten im Berggebiet, in keiner beneidenswerten finanziellen Situation. Bei einem Bau des 1957 geplanten Greina-Kraftwerkes hätten beide Gemeinden nach einer Inbetriebnahme mit Einnahmen von rund 2,4 Mio. Franken pro Jahr rechnen können. Mit der Nutzung dieser eigenen Ressourcen hofften wir, eine grundlegende Verbesserung unserer Gemeindefinanzen zu erreichen, um unsere öffentlichen Aufgaben und dringende Vorhaben im Bereiche der Abwässer- und des Gewässerschutzes, der Berglandwirtschaft, der Waldwirtschaft und der Lawinenverbauung realisieren zu können.

Die **Gemeinde Vrin** ist seit Bestehen des interkommunalen Finanzausgleichs (1958) finanzausgleichsberechtigt. Ohne jährliche Beiträge aus dem Finanzausgleichsfonds war die Gemeinde bisher - trotz Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Einnahmequellen und Erhebung höchst zulässiger Steuern und Abgaben - nicht in der Lage, den ordentlichen Finanzhaushalt im Gleichgewicht zu halten. Die anstehenden und dringenden Investitionen, wie z.B. eine **Abwasserreinigungsanlage** für ca. 2,7 Mio. Franken, die **Alpsanierung und die Auf-**

forstung eines lawinengefährdeten Gebietes mussten immer wieder aufgeschoben werden. Die notwendige Sanierung des **Schulhauses** (ca. 3,4 Mio. Franken) kann laut Bericht des Gemeindeinspektorates nur realisiert werden, wenn zusätzliche Einnahmequellen erschlossen werden können. Dazu kommen noch weitere notwendige Investitionen.

Nicht viel besser ergeht es der **Gemeinde Sumvitg**, wenn man die sich laufend verschlechternde Finanzlage und die Nettoverschuldung (pro Kopf) im Verhältnis zur Bevölkerung vergleicht. 1980 betrug die Nettoverschuldung noch 600 Franken pro Kopf, 1984 bereits 4'000 Franken und 1988 5'000 Franken und 1992 6'700 Franken. Während der Wald früher eine solide Einnahmequelle bildete, haben sich diese Einnahmen in den letzten Jahren um 73% verringert. Auf der anderen Seite belasteten die unabwendbaren Investitionen infolge Naturkatastrophen (Bergsturz 1980, Lawinenjahr 1984, Unwetter 1987, Vivian 1990) unsere Berggemeinde immer mehr. Die Kosten für die in der Folge erstellten Projekte für einen Tunnelbau, Lawinenverbauungen, Aufforstungen und Wuhrbauten beliefen sich auf rund 45 Millionen Franken. Davon sind bis heute rund zwei Drittel verbaut worden. Auch wenn sich Bund und Kanton bei der Subventionszusprenkung für diese Bauvorhaben grosszügig gezeigt haben, verbleiben der Gemeinde noch Restkosten im Umfange von 15 Prozent. Eine Alpmelioration wird die Gemeindekasse mit 850'000 Franken belasten. Die Gemeindekanalisation kostet Sumvitg nach ihrer Fertigstellung 7,5 Millionen Franken. Die Kosten für die vorgesehene Sanierung der Gemeindestrasse in Val Sumvitg sind auf ca. 3 Millionen Franken veranschlagt worden. Zu den zusätzlichen finanziellen Belastungen des Gemeindefiskus kommen noch die üblichen Auslagen eines öffentlichen Haushaltes. Aus der Sicht der Gemeinden ist klar, dass sie auf den Bau dieses Kraftwerkes und auf die entsprechenden Einnahmen sehr angewiesen waren und sich dadurch einen Aufschwung erhofft hatten.

Das geplante Wasserkraftwerk-Projekt Greina war indessen zusehends durch zahlreiche Auseinandersetzungen, insbesondere in Naturschutz- und Künstlerkreisen, begleitet. Schutz- und Nutzinteressen standen sich zeitweise unversöhnlich gegenüber. Die harten Auseinandersetzungen um die Erhaltung der Vorderrheinlandschaft und gegen den Bau der Ilanzer Kraftwerke liessen - aus der Sicht der Gemeinden - nichts Gutes erwarten. Entsprechend reichte der erste Präsident der Schweizerischen Greina Stiftung (SGS), alt Nationalrat Dr. Erwin Akeret sel. 1983 einen entsprechenden Vorstoss im Nationalrat ein. Bereits damals wurde seitens von "Pro Rhein Anterior" mit der Energieinitiative und seitens der Schweizerischen Greina-Stiftung (SGS) mit dem Landschaftsrappen nicht nur der einseitige Schutz, sondern auch Ausgleichsleistungen zu Gunsten der Gemeinden verlangt. Da solche Ausgleichs-Lösungen noch nirgends realisiert waren, trauten unsere Gemeinden solchen Versprechungen wenig.

Indessen nahm die Greina-Geschichte einen anderen Lauf, worauf die übrigen Referenten heute noch detaillierter eingehen werden. Seitens der Gemeinden Sumvitg und Vrin möchten wir allen Beteiligten danken, dass die heutige Regelung gefunden wurde. Damit sind die Interessen der Gemeinden und des Land-

schaftsschutzes bestens berücksichtigt. Besonders erfreulich ist, dass das Versprechen der Schweizerischen Greina-Stiftung eingehalten wurde.

Als Vertreter der Gemeinden kann ich jetzt bekanntgeben: "Die SGS hat ihre Versprechen gehalten und unsere Gemeinden haben ihre Ziele 1997 erreicht. Wir danken allen für den uneigennütigen Einsatz, die unzählbaren Schreiben und Verhandlungen sowie für die sehr angenehme und erfolgreiche Zusammenarbeit zu Gunsten der Greina seit 1987. Eine einzigartige Landschaft von nationaler Bedeutung wird im heutigen Zustand für die kommenden Generationen erhalten." (6C/SG/m-971)

3. Bündner Gemeinden widmen die Greina-Hochebene 1998 dem Schweizer Volk

Der Vriner Gemeindepräsident, Gion Caminada, erläuterte in Sumvitg die "Greina-Problematik" aus der Sicht der betroffenen Berggemeinden: "Mit dem "Pilotprojekt Greina" bekunden die betroffenen Gemeinden Vrin und Sumvitg, dass das Bewahren dieser einzigartigen, naturnahen Hochebene für kommende Generationen keinen absoluten Verzicht auf Nutzung beinhalten muss. Vielmehr geht es ihnen darum, vorzuleben, dass "Schützer" und "Nutzer" im Dialog zu einer Lösung gelangen können, die eine nachhaltige Landschaftsentwicklung garantiert. Das entspricht der neuen Strategie im Natur- und Landschaftsschutz, wie sie im Entwurf zum Landschaftskonzept Schweiz, einem Konzept zur Verbesserung der Anliegen von Natur und Landschaft auf Bundesebene, mit dem Leitmotiv "Partnerschaft Landschaft" zum Ausdruck kommt und durch den Bund umgesetzt werden soll. Die Ausgleichsleistungen ermöglichen die bisherige karge Bewirtschaftung dieser alpinen Natur- und Kulturlandschaft. Für 40 Jahre garantieren die Gemeinden Sumvitg und Vrin die Erhaltung und Nutzung der Landschaft im heutigen Sinne.

Zur Greina gehören auch ihre einzigartige Fauna, neben den Wildtieren die Schafe, Ziegen, Rinder und Kälber, die dort jeden Sommer weiden, ihre einzigartige Fauna mit den unersetzlichen Pflanzen sowie alle in diesem Raum lebenden Menschen.

Ein weiterer neuzeitlicher Faktor ist der Tourismus in den zur Greina angrenzenden Bündner und Tessiner Tälern. Die grosse Auslastung der Terri- und der Motterascio-Hütte belegt, dass die Greina-Wanderin und der Greina-Wanderer im Sinne eines sanften Tourismus ebenfalls zum Landschaftsbild gehören. Beizufügen ist aber auch, dass die Bewanderung dieses Gebietes nicht wildes Campieren bedeuten kann und darf. Auf der ganzen Strecke und im ganzen Greina-Gebiet dürfen keine Abfälle hinterlassen werden. Es geht auch nicht an, dass Greina-Wanderer kreuz und quer durch die noch ungemähten Wiesen und Felder laufen und alles niedertrampeln. Wer durch diese Fluss- und Gebirgslandschaft wandern will, soll keine Spuren hinterlassen, weder seltene Pflanzen ausreissen noch Hunde frei laufen, Herden vertreiben oder wilde Tiere jagen lassen. Wer keine Abfälle zurücklässt und die Greina-Route so verlässt, wie er sie angetrof-

fen hat, ist aber stets willkommen (vgl. Greina-Wegleitung der Gemeinden mit SGS).

Zum Anlass des 150-jährigen Geburtstags der Schweizerischen Eidgenossenschaft und als nachhaltiges Pilotprojekt für das 21. Jahrhundert, widmen die beiden Gemeinden die einmalige Greina-Hochebene allen Einwohnerinnen und Einwohnern unseres Landes. Die Gemeinden Sumvitg und Vrin laden alle Einwohner/innen der Region, des Kantons und der Schweiz ein, unsere gemeinsame Greina-Region zu besuchen und sie im erwähnten partnerschaftlichen Sinne in Frieden mit der Natur zu erleben. Die Gemeinden Sumvitg und Vrin sind die Garanten dafür, dass diese Landschaft im heutigen Zustand und für die nächsten 40 Jahre für die 7 Mio. Einwohner unseres Landes erhalten wird. Die offizielle Widmung erfolgt am 5. August 1997 in Sumvitg durch die Gemeinden und im Beisein der kantonalen und der Bundesbehörden mit Frau Bundesrätin Ruth Dreifuss, Vorsteherin des Eidg. Departementes des Innern und Umweltministerin. Unsere Gemeinden haben sich als Garanten für diese Hochebene gegenüber dem Bund verpflichtet. Diese Pflicht ist auch ein Auftrag, das Schutzgebiet vor allen Veränderungen zu schützen, welche seine nationale Bedeutung schmälern könnten. Dafür bürgen unsere Gemeinden als Garanten eines nachhaltigen Landschaftskonzepts: Greina für das Schweizer Volk 1998.

Neuaufgabe Buch "La Greina. Das Hochtal zwischen Sumvitg und Blenio"

Am Ende dieses 20. Jahrhunderts zeigt sich, dass verschiedene Kräfte aus allen Landesteilen sich für das Greinagebiet interessierten und auch mitzubestimmen versuchten. Die betroffenen Gemeinden konnten nicht immer alles selbst entscheiden, sondern mussten teilweise Rücksicht nehmen auf wirtschaftliche, politische und rechtliche Entscheidungen, welche oft ausserhalb dieser betroffenen Region getroffen wurden. Mit der heutigen Regelung der verfassungsmässig begründeten und bundesrechtlich verankerten Ausgleichsleistungen ist nun im Rahmen des geltenden Rechts die Chance für die Gemeinden Vrin und Sumvitg gekommen, selbst die Entscheidungen zu treffen und neue Visionen für das 21. Jahrhundert umzusetzen. Anstelle und ergänzend zum damals wohl pionierhaften "Nationalpark-Gedanken", mit der praktisch uneingeschränkten Erhaltung eines klar ausgeschiedenen Naturschutz-Gebietes, soll für die Zukunft das nachhaltige und umweltverträgliche Leben, Wirtschaften, Erholen für Einheimische und Gäste in einer grenzüberschreitenden Landschaft, in einer ganzen Region, im ganzen Land möglich werden...

Diese wegweisende Richtung einer echten nachhaltigen Raumentwicklung für die Nutz- und Schutzinteressen im 21. Jahrhundert soll mit einer gemeinsamen Herausgabe und Neuaufgabe des 1995 - noch mitten in den Auseinandersetzungen konzipierten und 1996 als eines der "schönsten Schweizer Bücher" ausgezeichneten Bildbandes: "La Greina. Das Hochtal zwischen Sumvitg und Blenio" dokumentiert werden. (6C/SG/m-971)

4. Greina: Ein Zeichen für eine neue Energiepolitik?

Der künftige **Standespräsident Graubündens, Grossrat Gion Schwarz**, Disentis wies auf die Auseinandersetzungen um Nutzen oder Erhaltung der Greina-Landschaft, die fast ein Jahrhundert dauerten: "Am Ende dieses Jahrhunderts haben wir nun eine allseits befriedigende Lösung gefunden. Persönlich habe ich mich immer für die Erhaltung der Greina-Landschaft eingesetzt und ein Bau eines Kraftwerkes für unvernünftig gehalten; selbst wenn dies in früheren Zeiten gar nicht der herrschenden Meinung entsprach.

Dass wir zur heutigen Lösung gelangt sind, verdanken wir in einer ersten Phase gewiss engagierten Mitbürgerinnen und Mitbürger aus der Schweiz und ja sogar aus dem Ausland, wenn ich an Herr Bryan Cyril Thurston aus England denke, der heute auch unter uns weilt. Für eine gesetzliche Grundlage, wie wir sie heute kennen, setzte sich die Schweizerische Greina Stiftung mit ihrem prominenten Stiftungsrat von fast zwei Dutzend Parlamentarier/innen aus den grossen Bundesratsparteien CVP, FDP und SP, die sich in Bern stets dafür einsetzten. Nach dem Bauverzicht der NOK 1986 setzten sich selbstverständlich auch die beiden Gemeinden Vrin und Sumvitg entscheidend für eine Abgeltung ein, da sie im Fall eines Kraftwerkbaues mit rund 2,4 Mio. Franken pro Jahr hätten rechnen können. Das Engagement des Kantons für Ausgleichsleistungen hielt sich in Grenzen.

Indessen waren die Greina und die Interessen der Gemeinden dem Bündner-Regierungsrat und Vorsteher des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartementes, Joachim Caluori, stets ein grosses Anliegen. In seinem Namen und auch im Namen des Kantons Graubünden möchte ich Sie alle - auch als Standesvizepräsident des Kantons Graubünden herzlich begrüssen.

Wir stehen am Ende des 20. Jahrhunderts. Die Greina und ihre Geschichte ist für mich auch ein Zeichen, um einen Blick in das nächste Jahrhundert zu werfen. Hier wurde nach langer harter Arbeit eine neue Dimension im Umweltschutz erreicht. Eine neue Dimension auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Denken Sie an unseren Tourismus und seine volkswirtschaftliche Bedeutung.

Wir alle spüren, dass unser Land im Umbruch steht. Die Liberalisierung steht vor Tür und wir stehen im Durchzug dieses Schlagworts. In diesem Zusammenhang möchte ich meine Meinung ebenfalls offen deklarieren. Ich bin grundsätzlich für eine **Liberalisierung, aber nicht zu Lasten der Natur, der Arbeitnehmer/innen und der Arbeitsplätze** in der Schweiz. Wenn hier in diesem Tal auf ein Greina-Kraftwerk oder auf ein anderes verzichtet wird, so geht es nicht an, dafür billigen Strom aus Polen oder anderen Ländern zu importieren. In der Schweiz verfügen wir über hervorragende energieeffiziente Technologien, beispielhafte Lösungen: Wenn ich an die supereffizienten Antriebssysteme eines Solarmobils der Ingenieurschule Biel denke, die in diesem Tal vor zwei Jahren einen Weltrekord mit über 140 km/h aufstellte - oder an all die fast solarautarken Gebäulichkeiten in der Schweiz denke...

Wegweisend sind für mich die Entscheidungen des Parlamentes im April 1997. Mit dem Investitionsprogramm 1997 und insbesondere mit den **64 Mio. zu Gun-**

sten der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz im privaten Sektor wird meines Erachtens in Bern der richtige Weg eingeschlagen. Ich weiss, auch hier haben die Leute von der Greina Stiftung/Solar 91 und ihre Stiftungsräte in Bern die Finger im Spiel gehabt - und gute Arbeit geleistet!

Der **Parlamentsentscheid zur Förderung der erneuerbaren Energien** und der Energieeffizienz (Antrag Suter/David) ist für mich ein **Zeichen für das 21. Jahrhundert**. In diesem Sinn trete ich auch offen als **Unternehmer für den Nationalratsentscheid** ein, der die nicht erneuerbaren Energieträger, wie Erdöl, Gas, Uran und Kohle minimal mit 0,6 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) belastet, um die erneuerbaren Energieträger zu fördern. Das interessante an diesem Nationalratsbeschluss ist gerade, dass **endlich etwas für die energieintensiven Betriebe unternommen** wird, indem diese Investitionsbeiträge für neue und **effizientere Energietechnologien** erhalten.

So lange wir uns rund **60% Primär-/Nutzenergieverluste** leisten, müssen wir uns nicht grosse Sorgen machen über die Energieimporte. Wir müssen hier zuerst vor der eigenen Tür kehren und die Energie besser nutzen, bevor wir uns Gedanken über Strom- und Energieimporte machen. Andererseits ist es ja bedenklich, dass wir nicht erneuerbare Energieressourcen, welche wir unseren Nachkommen rauben, auch noch so schlecht nutzen... Und dabei ist es mit unserer Energieabhängigkeit sehr schlecht bestellt. Rund **85% unseres Energiekonsums** müssen wir **importieren**, anstatt dass wir die einheimischen **erneuerbaren Energien besser nutzen** - und hier denke ich insbesondere an die Biomasse-, Solar- und Holzenergie.

Meine kritische Haltung zur EU-Institution in der heutigen Form ist bekannt. Aber wenn man in **Oesterreich aus Holz- und Biomasseenergie** rund **50 Milliarden kWh** jährlich produzieren kann und damit erheblich Einkünfte vor allem in **ländlichen Gebieten** schaffen kann, so glaube ich, dass wir in der Schweiz mit einer Holz-/Biomasseproduktion von bloss 6 Mrd. kWh, noch viel zu tun haben. Der Nationalratsbeschluss David/Suter sieht gerade vor, eine solche Energiepolitik für das 21. Jahrhundert zum Durchbruch zu verhelfen. Deshalb verdient er vor allem **Unterstützung durch die ländliche Bevölkerung**.

Wie wir alle wissen, verursachen die fossilen Energieträger erhebliche Schäden an Fassaden, Gebäulichkeiten, Wald, Landwirtschaft, Gesundheit usw. Diese Schäden in Milliardenhöhe werden durch die Privaten oder durch den Staat bezahlt. In diesem Sinn ist der Nationalratsentscheid wirklich wegweisend, weil man hier versucht, dank Ausgleichsleistungen, die Energieeffizienz und die erneuerbaren Energien marktwirtschaftlich zu fördern.

Damit verringern wir nicht nur die Energieverschwendung von 60%, sondern **verringern auch die Abhängigkeit** unseres Landes im Energiesektor. Damit schaffen wir zudem rund **80'000 Arbeitsplätze** in der Schweiz und fördern den marktwirtschaftlichen Wettbewerb zugunsten der erneuerbaren Energien. Für die innovativen **Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU)** ist dies die **grosse Chance**. Bei diesem Vorschlag wird nicht nur an einem Ort gebaut, wie bei einem Kernkraftwerk, sondern hier gibt es Arbeitsplätze und Aufträge in allen

3'000 Schweizer-Gemeinden und damit auch in allen 210 Bündnergemeinden. Die Belastung des Einzelnen ist minim und entspricht etwa einem **Kaffee crem pro Monat** und Haushalt.

Dieser Vorschlag bedeutet ausserdem ein **Innovationsschub für neue Technologien und Ausbildungsplätze** für unsere Jugend. Die Motionäre rechnen, dass man damit etwa 8'000 bis 10'000 neue Ausbildungsplätze schaffen könnte. - Aber auch aus der **Sicht des Berggebietes ist dieser Nationalratsbeschluss sehr interessant**. Nachdem wir letztes Jahr nicht und zuletzt dank Greina Stiftung, höhere Wasserzinse verzeichnen durften, werden die **übrigen Energieträger nun etwa ebenbürtig belastet**. Damit wird die **Wasserkraft** aus dem Berggebiet **konkurrenzfähiger!** Entscheidend ist auch, dass diese Mittel nicht einfach in die Bundeskasse fliessen, sondern dass **sämtliche Mittel zurück in die Wirtschaft** gehen und dort für **Aufträge und Arbeitsplätze garantieren**.

Ich hoffe sehr, dass der Ständerat diesen Entscheid ebenfalls beipflichtet. Noch mehr hoffe ich auf unsere Ständesvertreter aus dem Berggebiet und insbesondere die CVP-Ständeräte, dass sie sich dafür einsetzen werden. Denn die Schaffung von Arbeitsplätzen, Aufträge für KMUs haben wir auf unseren Parteifahnen geschrieben. Und diese sollen nicht nur vor den Wahlen wehen, sondern auch noch nach den Wahlen..." (6C/SOL-mbr97)

5. Der Kommentar der Südostschweiz...

VOM CHEF REDAKTOR ANDREA MASÜGER: **"Greina: Bloss ein Start"**

Die Schweizerische Greina-Stiftung hätte gestern in Sumvitg bequem Atem holen können: ein grossartiges Projekt ist gelungen, eine Generationenleistung vollbracht. Doch die SGS ist kein Verein, der sich mit Föhnflügelwinden zufrieden gibt. Folgerichtig und erwartungsgemäss wurde der symbolische Geschenkakt "Greina fürs Schweizer Volk" dazu benutzt, neue Forderungen nach Greina-Muster zu stellen. In Graubünden sollen drei weitere Kraftwerkprojekte begraben und die Gemeinden entschädigt werden, darunter so heisse Eisen wie die Vorhaben im Val Madris und im Val Curciosa. Dass die Innenministerin an einer Tagung anwesend war, an der diese Forderungen offiziell vorgebracht wurden, ist weder Zufall noch blosses Symbolik. Offiziell, im SO-Interview, gibt sich Ruth Dreifuss natürlich zurückhaltend, aber zwischen den Zeilen ist es klar: die Zukunft der Wasserkraft liegt aus der Sicht des Bundesrates nicht in neuen Projekten, sondern in der Erledigung alter Pendenzen nach den neuen Regeln des Landschaftsfrankens. Die Teilnahme eines Mitgliedes der Landesregierung an der gestrigen Feier in Sumvitg war ein politischer Akt, den man nicht unterschätzen sollte.

Und Ruth Dreifuss wandelt auf gerodetem Boden. Das Beispiel Greina mit seinen anfänglichen Anfechtungen der Landschaftsschützer und dem heutigen Bejubeln derselben Geister zeigt einen enormen Bewusstseinswandel. Die Reaktion der Gemeinde Mesocco in der gestrigen "Südostschweiz" auf die Forderung, das Curciosa-Projekt nach dem Greina-Muster zu regeln, spricht da Bände: Das Mo-

dell Landschaftsfranken hat an Attraktivität gewonnen, wohl nicht zuletzt deshalb, weil es die Gemeinden nicht einfach im Regen stehen lässt. Und weil eine zunehmende Zahl von Projekten aus ökologischen, stromwirtschaftlichen und bewilligungspolitischen Gründen ohnehin immer unwahrscheinlicher wird. Der Fall Greina hat die Praktikabilität eines Modells demonstriert, die zunehmend einleuchtet. Der Optimismus zweier rundum zufriedener Gemeindepräsidenten ist nur schwer zu widerlegen."

V. SGS-AUSSCHUSS, FINANZEN UND SEKRETARIAT

1. Der SGS-Ausschuss

Der SGS-Ausschuss bestehend aus Herbert Maeder (SGS-Präsident, Rehetobel), Menga Danuser (SGS-Vizepräsidentin, Frauenfeld), Dr. phil. Andrea Lanfranchi (Poschiavo/Zürich), lic. iur. Giacun Valaulta (Märstetten/Rueun), Prof. Dr. Bernhard Wehrli (Luzern), und Dr. Michele Luminati, (Poschiavo/Zürich) sowie der Unterzeichnete, erledigte an insgesamt 7 Sitzungen 97 Geschäfte. Am 7. März 1997 publizierte die NZZ den Geschäftsbericht über die **Ilanzer Kraftwerke**. (vgl. Anhang) Nachdem viele SGS-Mitstreiter/innen dieses fragwürdige Wasserkraftwerk ab 1978 bekämpft und als ökologischer und ökonomischer Unsinn bezeichneten, bestätigt die NZZ die Ansicht der Umweltschützer und bezeichnet die KW Ilanz als: **"Geldvernichtungsmaschine"**. Als Stomkonumenten bezahlen wir heute alle die Zeche für die damaligen NOK-Direktoren, die nun erwiesenermassen von Ideologie mehr verstehen als von Ökonomie...

Die Schwerpunkte 1997 waren neben den Arbeiten für die Solar- und Energie-Umweltinitiativen die Verteidigung der Ausgleichsleistungen im National- und Ständerat und Einführung des Landschaftsfrankens.

2. Finanzen 1997

Erneut können wir einen Gewinn vorweisen, nachdem 1993 und 1994 grosse Verluste resultierten. Indessen dürfen wir uns nicht täuschen. Die Rezession ist hartnäckig und sie hält sich weiterhin. Das erfreuliche Ergebnis verdanken wir vor allem einer sehr grosszügigen Spenderin der SGS. Viele Menschen, welche unsere Anliegen unterstützen, können keine Beiträge mehr leisten. Entlassungen, Frühpensionierungen oder andere finanzielle Umstände zwingen immer mehr Leute zum Sparen. Dies hat auch Auswirkungen auf unsere Einnahmen. Die Einnahmen sind trotz dieser grossen Spende insgesamt gleich bei rund 1,1 Mio. Franken geblieben. Wir haben entsprechend auch die Ausgaben angepasst und

reduziert. Im Namen der SGS danken wir der grosszügigen Spenderin, welche nicht namentlich genannt sein möchte.

Der Aufwand für die von der SGS stark mitgetragenen Solar- und Umwelt-Initiativen sowie für die ökologische Energieabgabe des Nationalrates 1997 und 1998 belastet auch die SGS. Wir werden versuchen die Finanzierung entsprechend auszurichten und verbuchen auch dort - wenigstens teilweise - die effektiven Aufwendungen. Dies ist notwendig, weil der Kalenderverkauf 1997 konstat blieb. Die 2. Auflage des wunderschönen Greina-Buches von Herbert Maeder konnte dank tatkräftiger Unterstützung und gemeinsamer Herausgabe mit den Gemeinden Vrin und Sumvitg zum Anlass des Greina-Festes in Sumvitg mit einem Vorwort von Frau Bundesrätin Ruth Dreifuss präsentiert werden.

Für 1997 wurden die Publikations-Produkte und die Kalenderversände bewusst getrennt angeboten und abgerechnet. Im Frühjahr wurde das Greinabuch lanciert und im Herbst offerieren wir den Kalender, zusammen mit einem Abonnement für "Natur + Mensch", wie 1997. Der finanzielle Druck auf die Finanzen der SGS besteht also nach wie vor. Wir danken allen, die beitragen, unsere Finanzen zu sichern, sei dies durch Legate, freiwillige Beiträge oder Spenden. Herzlichen Dank im Voraus.

3. Mutationen im SGS-Stiftungsrat

Für die nächste Stiftungsratsversammlung kündigt **Frau Menga Danuser**, a. Nationalrätin, ihren Rücktritt als Vizepräsidentin an, was wir sehr bedauern. Doch haben wir auch ein gewisses Verständnis - nach über 20 Jahren engagiertem Einsatz für die Natur und Umwelt. Menga Danuser ist als eine der ersten Persönlichkeiten, die sich als Thurgauer Grossrätin bereits 1978 mit NR Dr. Erwin Akeret sel., SR Konrad Graf sel. und Arthur Uhlinger sel. für die Erhaltung der Vorderrheinlandschaft zwischen Tavanasa und Ilanz und für die Rettung der Panixeralp einsetzten. Bei der Rettung der Greina kämpfte sie ebenfalls an vorderster Front und unermüdlich im Nationalrat und in der Öffentlichkeit im Interesse der Fliessgewässer - aber stets auch für die betroffenen Menschen im Berggebiet. Glücklicherweise verbleibt sie im SGS-Stiftungsrat. Im Namen des SGS-Stiftungsrates danken wir Manga Danuser von ganzem Herzen für den über 20-jährigen Einsatz für unsere Fliessgewässer und für die Umwelt!

Weniger erfreulich ist der Fall "**Plattner**", wie nachstehend zu erfahren ist. Die SGS nahm zum Austritt Plattner aus dem SGS-Stiftungsrat am 4. November 1997 wie folgt Stellung: Anrede... "Nach Ihrer ersten Ständeratswahl ersuchten Sie um Aufnahme in den Stiftungsrat der Schweizerischen Greina Stiftung (SGS). Die Wahl erfolgte einstimmig. Mit Schreiben vom 27. Oktober 1997 ersuchen Sie um Ihren "Rücktritt als Stiftungsrat" der SGS. Wir nehmen Ihr Schreiben zur Kenntnis. Mit freundlichen Grüßen/Für die Schweiz. Greina Stiftung. gez. H. Maeder, Präs. und G. Cadonau, GF.

Als PS erfolgte noch folgende Beilage: "vom Paulus zum Saulus..." (mit Kopie an NR Dr. E. David/Dr. U. Hafner/M.F. Suter/SR B. Frick/Dr. D. Marty)

"Vom Paulus zum Saulus..." (Schreiben an SR G.R. Plattner vom 4.11.1997)

Originalzitate (kursiv) von Herrn Ständerat G.R. Plattner (SP/BS) zum Energiegesetz anlässlich der Parlamentsdebatte vom 8. und 9. Oktober 1997 über den Nationalratsbeschluss vom 4.6.97/Antrag David-Suter (Ausgleichsleistung/Lenkungsabgabe von 0,6 Rp/kWh auf nicht erneuerbare Energieträger (Erdöl, Gas, Kohle und Uran) zur Förderung der Holz- und Biomasseenergie, der Sonnenenergie auf überbauten Flächen und zur rationellen Energienutzung; vgl. Amtl. Bulletin Ständerat vom 8./9.10.1997):

A. Als UREK-Präsident nahmen Sie nach der Kommissionssitzung vom 20. bis 22. August 1997 zum Nationalratsbeschluss vom 4.6.97/Antrag David/Suter **öffentlich Stellung** und erklärten offenbar, dass der Nationalratsbeschluss über Lenkungsabgaben "**unbrauchbar**" sei, und dass Sie diesem Gesetz "**wohl mit dem Herzen, aber nicht mit dem Verstand zustimmen könnten...**" Verschiedene Mitglieder und Gönner unserer Stiftung waren entsetzt über Ihre Stellungnahme am Radio und reagierten empört. - Der Antrag, der zum erfolgreichen Nationalratsbeschluss vom 4.6.97 führte, wurde von unseren vorbildlichen SGS-Stiftungsräten NR Dr. David und NR Marc F. Suter gestellt und von unseren Mitgliedern und Gönnern, die sich seit Jahren für diese Ziele aufopfern, ausnahmslos unterstützt.

B. Anlässlich der **Ständertsdebatte** vom 8./9.10.97 machten Sie sich u.E. in unsachlicher Art eher lustig über den erwähnten Nationalratsbeschluss und erklärten u.a.: "**Dieser Handstreich**"... "**sehr kühnen Vorgriff**"... "**Strukturzementierung im Sonnenenergiesektor**"... "**Schnellschuss**"... "**der Nationalrat aus dem Stegreif**"... "**schlicht nicht seriös**"... Als Kommissionspräsident sprachen Sie über einen **demokratischen Nationalratsentscheid** (Antrag David/Suter) vom "**lieben Verstorbenen... (Heiterkeit)**"... "**Der liebe Verstorbene ruhe in Frieden!**" Und "...dass **nicht während eines kurzen Lichterlöschens im Nationalrat entschieden werden kann...**" ...dass "**gar nicht so entschieden werden darf, sogar wenn es allenfalls im parlamentarischen Verfahren noch funktionieren würde**"...

1. **Fragen zum Respekt vor unseren demokratischen Institutionen:** Hat das Schweizer Volk nicht bereits 1971 verlangt, dass der Bund "**Vorschriften** über den Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt **gegen schädliche** oder lästige **Einwirkungen erlässt**" (Art. 24^{septies} BV)? Hat der Souverän nach der Oelkrise von 1974, Waldsterben und Tschernobyl 1986 nicht am **23.9.1990 mit 71% Ja-Stimmen** das Parlament beauftragt, die "**rationelle Energienutzung**" und die "**erneuerbaren Energien**" (Art. 24^{octies} BV) zu fördern? • Bestreiten Sie, dass der Nationalratsbeschluss inhaltlich bereits im Februar (NZZ, 21.2.1997) - also **mehr als 7 Monate** vor der Beratung im Ständerat - publiziert wurde? • Wo sind denn, nach all dieser Zeit, die konkreten, gegnerischen Alternativen, um die BV-Aufträge besser zu erfüllen - oder sind Ozon, Treibhauseffekt, Waldzustand und 43 Mio. Tonnen Schweizer CO₂-Emissionen 1997 immer noch kein Grund zum Handeln? • Ist der Schweizer Anteil an einheimischen und erneuerbaren Energien mit einer **Energieunabhängigkeit von ca. 15% so hoch** (EU: ca. 50%), dass von "**Strukturzementierung im Sonnenenergiesektor**" gesprochen werden kann? Wo gibt es Solarstrukturen? • War es Aufgabe des UREK-Präsidenten, die erwähnte (lächerliche) Haltung über Sakralbegriffe bei der EnG-Beratung darzulegen?

C. Ebenfalls während der SR-Debatte erwähnten Sie: *"Wollten wir versuchen, was wir nicht dürfen, rasch bis im Dezember eine Lösung zu präsentieren, dann müssten wir eine Art unreflektierten Durchmarsches als Leitlinie ins Auge fassen. Diesmal wäre es nicht ein bürgerlicher Durchmarschversuch, sondern ein links-grün-gebirglicher."* Dazu kritisieren Sie die *"Biomasseproduktion, also felderweise Monokulturen mit Raps"* und: *"Ebensowenig will ich erneuerbare Windenergie auf allen Berghügeln im Jura... mit ganzen Galerien von grossen Propellern..."*.

2. **Fragen zur Redlichkeit:** Gehören die erfolgreichen Antragsteller David/Suter - und SR Dr. Maissen (CVP/GR) - nicht der CVP und FdP an und sind damit "bürgerlich"?
• Warum wird nicht erwähnt, dass diese Anträge - mit Ausnahme der Autopartei - von einer **Allparteienallianz (CVP/FdP/SP/SVP/LP/GP/EVP/LdU)** und von fortschrittlichen **Gewerbeverbänden** getragen wird?
• Zu welchem Lager gehört eigentlich ein SP-Ständerat Plattner?
• Wenn vieles angeblich unklar ist, warum dann den Antrag Maissen, der eine vertiefte Abklärung durch die Kommission bezweckte, bekämpfen?
• Wo sind z.B. die objektiven Erwägungen des UREK-Präsidenten über die **Beschäftigungsauswirkungen**?
• Wie kann die Behauptung von **Windenergieanlagen "auf allen Berghügeln im Jura"** wahr sein, wenn der Nationalratsbeschluss ausdrücklich lautet: *"Förderung der Sonnenenergie auf überbauten Flächen und unter Wahrung des Ortsbildschutzes"...*? (Gemäss Nationalratsbeschluss kann **nicht ein Windrad auf einem Jurahügel** gebaut werden!).
• Wie kann ein Professor der Atomphysik und SP-Ständerat den Nationalratsbeschluss Suter/David zur Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien mit "wissenschaftlichen Argumenten" bodigen, von denen er weiss oder als UREK-Präsident wissen muss, dass sie ausdrücklich ausgeschlossen sind?

D. Schliesslich wollen Sie *"so hin und hergerissen"* sein, wie *"nie in Ihrer politischen Karriere"...* und zitieren Herrn Binswanger... *"es ist so leicht, hier etwas falsch zu machen..."* Sind diese Worte nicht bekannt?

"Was diese Wissenschaft betrifft,
Es ist so schwer, den falschen Weg zu meiden,
Es liegt in ihr so viel verborgenes Gift,
Und von der Arznei ist's kaum zu unterscheiden." (Goethe, Faust I.)

Kann der ratsuchende Schüler durch solche Worte von Mephistopheles im Faustgewand noch einen Weg finden? Warum soll er studieren? Am besten **nichts zu tun...**

Die in Ziff. 1 erwähnten Fragen über den **Zustand unserer Umwelt** und die heutige Arbeitslosigkeit verschafft anscheinend ein gutes Gewissen... Und Sie haben ja, wie Sie im Rat erklärten: *"mit den Herren Leuenberger, Richterich... im Kreise der Wirtschaftsförderung ... im 'Bellevue' ein sehr gutes Nachtessen bekommen."* - Diese Leute haben allerdings, wie die Zahlen belegen, seit Jahren immer noch nichts konkretes fertiggebracht, um die **43 Mio. t Schweizer CO₂-Emissionen** und **60% Primär-/Nutzenergieverluste** zu reduzieren und unsere **ausländische Energieabhängigkeit von 85%** zu vermindern. Trotzdem wünschen wir Ihnen einen guten Appetit...

Mit freundlichen Grüssen
Schweiz. Greina Stiftung"

Als persönliche Erklärung nahm der GF dazu wie folgt Stellung: Sehr geehrter Herr Plattner/Nach Ihrer ersten Ständeratswahl erkundigten Sie sich beim Unterzeichneten,

ob eine Aufnahme in den Stiftungsrat der Schweizerischen Greina Stiftung (SGS) auch für Sie offen sei, oder ob in diesem Kreis nur "prominente Freisinnige" aufgenommen würden. Meine Antwort lautete: Alle anständigen Persönlichkeiten, welche sich für den SGS-Stiftungszweck einsetzen, könnten aufgenommen werden.

Mit Schreiben vom 27. Oktober 1997 ersuchen Sie um Ihren "Rücktritt als Stiftungsrat" der SGS, danken den Unterzeichneten für das "seinerzeit erwiesene Vertrauen" und für die "unermüdliche und sehr erfolgreiche Arbeit als Förderer ökologischen Gedankengutes." Deshalb nehme ich Ihr Schreiben mit grosser Erleichterung und Genugtuung entgegen. (G. Cadonau)

4. Geschäftsstelle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Am 1. Mai 1997 trat Isabelle Rhinow ihre Stelle an und arbeitet 80 bis 90%. Frau Marlis Filli-Koch und Frau Yvonne Cadonau-Wallier arbeiten zu 80% bzw. 30-50%. Frau Marlis Filli-Koch verliess die SGS-Geschäftsstelle im Ende Oktober 1997. Anschliessend blieb diese Stelle bis im Dezember 1997 unbesetzt, sodass Isabelle Rhinow während einer Zeit das Sekretariat praktisch allein führte. Im Dezember trat Frau Iris Zimmermann Kramer die Stelle an. Frau Henriette Rothschild arbeitete während 6 Monaten im Auftrag der Einsatzstelle und wurde durch Frau Gisella Fülöp abgelöst, die ihrerseits durch Frau Anita von Salis ersetzt wurde. Frau Fülöp fand eine andere Stelle. Wir bemühen uns, dass diese Mitarbeiter von der Einsatzstelle auch etwas profitieren und vielleicht von den Umweltschutzanliegen ebenso begeistert sind, wie die übrigen SGS-Beteiligten...

Im Namen der SGS möchten wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestens danken. Allen Stiftungsrätinnen und Stiftungsräten, insbesondere jene, welche uns immer wieder tatkräftig geholfen haben, möchten wir im Namen der SGS ebenfalls ganz herzlich danken.

Für die Schweizerische Greina-Stiftung
zur Erhaltung der alpinen Fliessgewässer

Herbert Mäder a.Nationalrat	Gallus Cadonau
Präsident	Geschäftsführer

ANHANG:

1. Finanzielle Belastung der Elektrizität
2. Gewinn- und Verlustrechnung gemäss Schweiz. Elektrizitätsstatistik 1997
3. NZZ vom 7. März 1997 (KW Ilanz: Geldvernichtungsmaschine...)

Bilanz per 31. Dezember 1997

Aktiven

	Fr.	Fr.	Fr.
Postcheck 70 - 144 - 1		797.15	
Postcheck 70 - 900 - 9		20'444.83	
Postcheck 70 - 1177 - 0		4'470.72	
Graub. Kantonalbank, Depositionskonto		110'189.86	
Graub. Kantonalbank, Festgeldanlage		180'000.00	
Wertschriften		245'716.20	
Debitor Verrechnungssteuer		4'306.05	
Darlehen Solar 91 / SSES/TdS		20'223.60	

PASSIVEN

Kreditoren		284'268.90	
Transitorische Passiven		55'640.00	
Rückstellung Initiativen		125'000.00	
Stiftungskapital per 01.01.1997	72'536.60		
Einnahmenüberschuss / Gewinn 1997	48'702.71	121'239.31	
	586'148.21	586'148.21	

Verwaltungsrechnung vom 01.01. bis 31.12.1997

EINNAHMEN

	1997 Fr.	1996 Fr.
Info-Kampagne / Kalender 1997	429'445.96	247'873.00
Info-Projekte Landschaften		
- Beiträge und Spenden	513'707.30	679'731.86
Projekt Landschaftskarten/Greina	16'125.00	
Greinabuch	98'928.00	101'057.50
SGS-Energiestudie	34'264.00	17'158.00
Beitrag Energie- / Solarinitiative	21'707.10	
Öffentliche Beiträge	50'000.00	50'000.00
Zinserträge	8'760.05	13'647.80
TOTAL EINNAHMEN	1'172'937.41	1'109'468.16

AUSGABEN

Info-Kampagne / Kalender 1997	406'509.85	362'326.60
Projekt "Gewässerschutz/bedrohte Landsch."	183'590.90	320'339.35
Greinabuch	48'022.70	80'843.65
SGS-Energieinitiative	61'610.00	46'194.00
Rückstellung SGS-Energie-/Solarinitiative	65'000.00	
Rückstellung Energie Umweltinitiative	30'000.00	
Öffentliche Arbeit / Presse	5'121.60	4'338.45
Arbeitsstudien / Tagungen	1'000.00	1'680.80
Unterstützungs- und übrige Beiträge	7'733.90	4'163.00
Beschwerdeverfahren	1'950.00	159.75
Entschädigung Geschäftsstelle / Verwaltung	159'672.60	147'442.30
Entschädigung Aushilfen	2'000.00	1'396.80
Sozialkosten / Personalversicherungen	44'850.95	29'767.95
Spesen Geschäftsstelle und SGS-Ausschuss	7'972.40	6'455.30
Mietzins Bürolokaleitäten / Büroeinrichtung	25'555.00	26'753.65
Drucksachen / Kopien	5'050.35	5'284.60
Büromaterial / Fachliteratur	14'070.70	14'844.50
Telefon / Telefax	10'949.55	18'266.40
Postcheck- und Bankspesen	12'440.40	13'683.95
Porti	7'111.30	3'217.45
Buchhaltung und Abschluss	8'074.40	7'115.00
Argus der Presse	4'762.45	4'241.85
Übrige Unkosten / Abschreibungen	11'185.65	4'392.20
TOTAL AUSGABEN	1'124'234.70	1'102'907.55

EINNAHMENÜBERSCHUSS / GEWINN 1997

Bilanz, 17.09.98

48'702.71 **8'560.61**

REVISIONSBERICHT

An die Versammlung der Schweizerischen Greinastiftung, Zürich

Als Rechnungsrevisoren der Schweizerischen Greinastiftung haben die Unterzeichneten die Bilanz und Verwaltungsrechnung 1997 geprüft.

Die Bilanz schliesst beidseitig mit Fr. 586'148.21 ab und weist für das Jahr 1997 einen Einnahmenüberschuss von Fr. 48'702.71 auf.

Die Bilanz und Verwaltungsrechnung stimmen mit der ordnungsgemäss geführten Buchhaltung überein.

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfung beantragen wir, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen und dem Vorstand unter Verdankung der geleisteten Arbeit Entlastung zu erteilen.

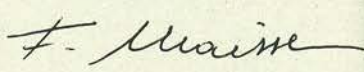
Trun und Zürich, den 22. September 1998

Die Rechnungsrevisoren

Dr. A. Kruck



F. Maissen



Protokoll der 11. Stiftungsratsversammlung vom 31. Oktober 1997 im Restaurant „Chartreuse“ in Biel

Anwesend

aNR Herbert Maeder
NR Rudolf Strahm
Gallus Cadonau
Peter Angst
Peter Nagler
Giacun Valaulta
aNR René Longet

aNR Menga Danuser
Dr. Michele Luminati
Eva Feistmann
Prof. Dr. H.U. Wanner
Dr. Martin Vosseler
Prof. Pierre Fornallaz

Entschuldigt

NR Regina Aepli
NR Ruedi Baumann
RR Silvio Bircher
aNR Martin Bundi
NR Dr. Dumeni Columberg
Prof. Dr. Elias Landolt
Rico Manz
SR Dr. Thomas Onken
Prof. Dr. Peter Rieder
NR Silva Semadeni
Katharina von Steiger
Jacques Wildberger

NR Marc Suter
aNR Dr. Walter Biel
Dr. Ursula Brunner
NR Dr. Fulvio Caccia
Jakob Hilber
Dr. Andrea Lanfranchi
Flurin Maissen
SR Prof. Dr. René Rhinow
André Sax
NR Prof. Dr. Peter Tschopp
Thomas Wepf
Tobias Winzeler

1. Begrüssung durch den Präsidenten

Der Präsident Herbert Maeder begrüsst die Anwesenden im Restaurant „Chartreuse“ in Biel. In seinen Grussworten nimmt er Bezug auf einige markante Ereignisse im verflossenen Berichtsjahr. In die jüngste Vergangenheit zurückblickend hebt er die Veranstaltung vom 5. August 1997 in Sumvitg GR hervor, bei welcher in Anwesenheit von Bundesrätin Dreifuss ein Greina-Gedenkstein enthüllt wurde.

2. Traktandenliste und Wahl der Stimmentzähler/innen

Die vorgelegte Traktandenliste erfährt keine Änderung.

Da die Versammlung im „familiären Kreis“ abgehalten werden kann, wird auf die Wahl der Stimmentzähler/innen verzichtet.

3. Protokoll der STR-Versammlung vom 12. Oktober 1996

Das Protokoll der 10. Stiftungsratsversammlung vom 12. Oktober 1996 in Rabius wird genehmigt und dem Verfasser verdankt.

4. Neuaufnahme in den SGS-Stiftungsrat und Mutationen

Neu werden einstimmig in den Stiftungsrat aufgenommen:

- NR Rosmarie Zapfl ZH

- NR Christoph Eymann BS

Infolge seiner Wahl zum Direktor der eidg. Forschungsanstalt in Birmensdorf hat Mario F. Broggi seinen Rücktritt als Stiftungsrat erklärt. Die Anwesenden nehmen im weiteren Kenntnis vom Ausscheiden von SR Prof. Dr. Gian Reto Plattner aus dem Stiftungsrat.

5. Geschäftsbericht 1996 und Jahresrechnung 1996

a) Geschäftsbericht 1996

Der Geschäftsführer Gallus Cadonau darf wiederum viel Lob für den schriftlich vorgelegten Jahresbericht entgegennehmen. In kurzen Worten erwähnt er einige Geschäftsaktivitäten (Revision Wasserrechtsgesetz, SGS-Energiestudie 1996-2070, Revision der Bundesverfassung, Vorschläge zur Koordination und Vereinfachung der Entscheidverfahren), die das Jahr 1996 geprägt haben.

Der Jahresbericht 1996 wird genehmigt und dem Verfasser bestens verdankt.

b) Jahresrechnung 1996

Den Einnahmen von Fr. 1'109'468.16 stehen Ausgaben von 1'102'907.55 gegenüber. Der erzielte Einnahmenüberschuss/Gewinn per 1996 beträgt Fr. 6'560.61. Die Jahresrechnung wird vom Geschäftsführer erläutert. Er hebt einige markante Positionen hervor (Minderertrag von rund Fr. 255'000.-- bei den Einnahmen im Vergleich zum Jahr 1995; Rückgang der Einnahmen beim Kalenderverkauf) und gibt auf Fragen betreffend die schwankenden Einnahmen und die bilanzmässige Darstellung der Drucksachen ergänzende Auskünfte.

6. Revisorenbericht und Déchargé

Die Revisoren bescheinigen in ihrem schriftlich vorgelegten Bericht, dass die Rechnung ordnungsgemäss geführt worden ist. Antragsgemäss wird die Jahresrechnung 1996 genehmigt. Dem Ausschuss wird Entlastung erteilt.

7. Arbeitsprogramm 1997/98

a) Vereinfachung der Entscheidverfahren

Die Anwesenden erachten es als richtig, dass die SGS sich in dieser Sache engagiert. Es geht darum, zu verhindern, dass die Mitspracherechte (Verbandsbeschwerderecht!) der Umweltschutzorganisationen im Rahmen der beabsichtigten Gesetzesrevision geschmälert werden.

b) Energiegesetz/CO2-Gesetzesentwurf

Die SGS wird hier die in der Energie-/Umweltinitiative umschriebenen Ziele verfechten. Aufmerksam soll aber auch die Entwicklung bei den hängigen Projekten wie Grimsel und Val Curciosa verfolgt werden. Danebst gilt es aber auch, den gesetzgeberischen Bemühungen zur Liberalisierung des Strommarktes die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Die Liberalisierung des Strommarktes könnte zu einer Bedrohung der Wasserkraft werden, da deren Konkurrenzfähigkeit in Frage gestellt ist. Die bislang bekannt gewordenen Vorstellungen lassen die Annahme zu, dass die in den letzten 10 bis 15 Jahren gebauten Wasserkraftwerke abgeschrieben werden müssten. Nach heutigem Kenntnisstand müsste mit

einem Verlust von 7 bis 8 Mia. Franken gerechnet werden. In diesem Zusammenhang können die Wasserkraftwerke Ilanz I und II als (schlechtes) Beispiel angeführt werden. Die NOK hat bei diesen Kraftwerken bereits Abschreibungen im Gesamtbetrag von 360 Mio. Franken getätigt.

8. Varia

Dr. Martin Vosseler weist auf den Anlass vom 27.07. bis 01.08.1998 hin, welcher in Basel durchgeführt wird. Dieser Anlass ist dem Thema „Nachhaltige Energieversorgung“ gewidmet. Als Trägerschaft treten u.a. auf der Bund, der Kanton BS und der Gewerbeverband. Er würde es begrüßen, wenn die SGS diesen Anlass ideell „mittragen“ würde. Dieses Ansinnen findet positive Aufnahme bei den Anwesenden, d.h. sie sind damit einverstanden, dass die SGS als den Anlass ideell unterstützende Organisation Erwähnung findet.

Peter Angst gibt zu bedenken, dass das Grundwasservorkommen durch grosse Bauvorhaben (z. Bsp. Umbau Bahnhof Zürich) gefährdet wird. Er sieht auch in diesem Bereich ein Betätigungsfeld für die SGS.

Gallus Cadonau erklärt, dass es durchaus vorstellbar ist, dass die SGS sich im Rahmen eines Einspracheverfahrens zu dieser Thematik Stellung nehmen kann. Angesichts der begrenzten personellen/finanziellen Ressourcen kann die SGS aber nicht vertiefte Studien zu diesem Thema anstellen.

Märstetten, 10. Januar 1998

Für das Protokoll:

sig. G. Valaula

Abb. Finanzielle Belastung der Elektrizität durch öffentliche Gemeinwesen: Von 13 Abgaben sind es nur die drei gekennzeichneten (*), die tatsächlich einen unmittelbaren Zusammenhang mit der Wasserkraftnutzung aufweisen. Die übrigen 10 Abgaben treffen uns alle:

Die bedeutendsten Belastungsarten sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Die bedeutendsten finanziellen Belastungen der Elektrizität, in Tsd. Fr. pro Jahr, in Prozenten der Gesamtbelastung und in Rp./kWh

Belastungsart	Gesamtsumme		
	Tsd. Fr./Jahr	% der Gesamtbelastung	Rp./kWh
Mehrwertsteuer	420'000	20	0.909
Gewinnablieferung von Verteilwerken	310'770	15	0.672
* Wasserzins	240'562	12	0.521
* Konzessionsgebühren u.ä. Abgaben	162'135	8	0.351
* Ertragssteuern, Gewinnsteuern	143'533	7	0.311
Vermögenssteuern, Kapitalsteuern	104'125	5	0.225
Heimfallpotential (Heimfallsubstrat), Heimfallverzichtentschädigung	84'792	4	0.183
Beiträge an Bau und Unterhalt von Infrastrukturanlagen	82'448	4	0.178
* Gratis-, Vorzugs-, Zusatz-, Gestehungskosten-, Beteiligungsenergie	80'945	4	0.175
Rückvergütungen, Provisionen	74'331	4	0.161
Bildung von Rückstellungen und Reserven mit Eigenkapitalcharakter in Betrieben der öffentlichen Hand, abzüglich Auflösung von Rückstellungen und Reserven mit Eigenkapitalcharakter (nur Verteilbetriebe)	62'454	3	0.135
Erstellung, Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung unter den Selbstkosten	56'156	3	0.122
Beiträge an andere Energieträger, z.B. Fernwärme	55'522	3	0.120
Summe der bedeutendsten Belastungsarten	1'877'773	91	4.063
Verschiedene*	183'104	9	0.396
Gesamttotal	2'060'877	100	4.459

BSG Unternehmensberatung St. Gallen
Finanzielle Belastung der Elektrizität durch öffentliche Gemeinwesen

*) inkl. Rundungsdifferenzen

21. August 1996 Mo/Vo

Situation financière

Gewinn- und Verlustrechnung, in Mio. Fr.
Compte de pertes et profits, en mio. de fr.

Tabelle 35
Tableau 35

	Anteil an der gesamtschweizerischen Landeserzeugung: 95% Quote-part de la production nationale: 95%					Anteil am gesamtschweizerischen Elektrizitäts-Endverbrauch: 71,6% Quote-part de la consommation finale nationale: 71,6%	
	1992	1993	1994	1995	1996	Anteil 1996 in % Quotes-parts 1996 en %	
Aufwand							Charge
1 Personalaufwand	1 835	1 947	1 913	1 919	1 928	10,9	1. Charge de personnel
2 Energiebeschaffung ²	7 192	7 415	7 227	8 096	8 266	46,7	2. Frais d'approvisionnement en énergie ²
3 Direkte Steuern	219	242	247	308	321	1,8	3. Impôts directs
4 Wasserrechtsabgaben, Konzessionsgebühren	318	325	344	360	345	2,0	4. Droits d'eau, taxes de concession
5 Abschreibungen	1 681	1 705	1 631	1 954	2 167	12,2	5. Amortissements
6 Rückstellungen, Fondseinlagen	455	491	522	510	805	4,6	6. Provisions, dotations de fonds
7 Passivzinsen	873	903	937	926	893	5,0	7. Intérêts passifs
8 Übriger Aufwand	2 241	2 150	2 203	2 235	2 240	12,7	8. Autres charges
Reingewinn	568	582	685	743	727	4,1	Bénéfice net
Total	15 382	15 760	15 709	17 051	17 692	100,0	Total
Ertrag							Produit
9 Ertrag aus Energielieferungen ²	13 476	13 802	13 790	15 023	15 871	89,7	9. Produit des livraisons d'énergie ²
10 Aktivzinsen	403	423	359	386	486	2,7	10. Intérêts actifs
11 Übriger Ertrag	1 494	1 530	1 559	1 637	1 329	7,5	11. Autres produits
Reinverlust	9	5	1	5	6	0,0	Perte nette
Total	15 382	15 760	15 709	17 051	17 692	100,0	Total

Bezogen auf das jeweilige Geschäftsjahr, dieses ist in der Elektrizitätswirtschaft nicht einheitlich: häufigste Geschäftsperioden fallen in die Zeit vom 1. Oktober bis 30. September (hydrologisches Jahr) bzw. vom 1. Januar bis 31. Dezember (Kalenderjahr). Bei Grenzkraftwerken sind nur Schweizer Anteile berücksichtigt.
Nicht konsolidiert

¹ Se rapportant à l'année comptable; cette dernière n'est pas uniforme dans l'économie électrique: les périodes d'exercice les plus courantes vont du 1^{er} octobre au 30 septembre (année hydrologique) ou du 1^{er} janvier au 31 décembre (année civile). Dans le cas des usines frontalières, seules les parts suisses sont prises en considération.
² Non consolidé

8.7 Durchschnittlicher Konsumentenpreis (Tabelle 40)

Der mittlere Preis pro Kilowattstunde betrug 1996 17,29 Rp. Das Mittel bezieht sich dabei auf sämtliche Abnehmerkategorien. Diese volkswirtschaftlich wichtige Kennzahl stützt sich auf 106 über die ganze Schweiz verteilte Elektrizitätswerke.

8.7 Prix moyen à la consommation (tableau 40)

En 1996, le prix moyen par kilowattheure a atteint 17,29 centimes, toutes catégories d'usagers confondus. Ce chiffre important pour l'économie nationale se réfère aux pratiques de 106 compagnies d'électricité réparties dans tout le pays.

Durchschnittlicher Konsumentenpreis
Prix moyen à la consommation

Tabelle 40
Tableau 40

	1992	1993	1994	1995	1996	
Endverbrauch total (GWh)	47 866	47 239	46 897	47 882	48 692	Consommation finale totale (GWh)
Stromlieferungen der in die Erhebung einbezogenen Werke ¹ an die Endverbraucher ² in der Schweiz (GWh)	34 121 (71,3%)	33 490 (70,9%)	34 973 (74,6%)	34 673 (72,4%)	34 857 (71,6%)	Livraisons d'électricité des entreprises faisant l'objet de l'enquête ¹ aux consommateurs finaux ² en Suisse (GWh)
Ertrag dieser Stromlieferungen (Mio. Fr.)	5 235	5 224	5 762	5 903	6 026	Produit de ces livraisons (millions de frs.)
Durchschnittlicher Konsumentenpreis (Rp./kWh)	15,34	15,60	16,48	17,02	17,29	Prix moyen à la consommation (cts./kWh)
Gesamte Ausgaben der Endverbraucher für Strom in der Schweiz (Mio. Fr.)	7 344	7 369	7 727	8 152	8 418	Dépenses totales des consommateurs en Suisse pour l'achat de l'électricité (millions de frs.)

¹ 177 Elektrizitätswerke; davon 106 mit direkter Versorgung
² Haushalt, Gewerbe, Landwirtschaft, Dienstleistungen, Industrie, Verkehr

¹ 177 entreprises électriques, dont 106 avec zone d'approvisionnement propre
² Ménages, artisanat, agriculture, services, industrie, transports

Das Strommonopol als Sitzpolster der NOK

Kräftige Gewinnsteigerung trotz hohen Wertberichtigungen

Die Nordostschweizerischen Kraftwerke (NOK) haben im vergangenen Geschäftsjahr stattliche Wertberichtigungen vorgenommen und dennoch einen markant höheren Gewinn erzielt. Das grosse Reinemachen, das noch nicht beendet ist, soll die NOK für den bevorstehenden Wettbewerb kräftigen. Bis spätestens Ende März erwartet der Badener Konzern eine Entscheidung von zwei Schweizer Überlandwerken, ob sich diese an der Übernahme von Teilen der Elektrowatt beteiligen wollen.

K. P. Das Geschäft mit Strom erweist sich auch im Angesicht der bevorstehenden Liberalisierung als weiterhin lukrativ. Die Nordostschweizerischen Kraftwerke (NOK) verfügen zwar nicht über ein Versorgungsmonopol für Endverbraucher, doch sind die an den NOK direkt oder indirekt beteiligten Kantone vertraglich verpflichtet, ihre gesamte elektrische Energie beim Badener Konzern zu beziehen. Das durch dieses faktische Monopol geschaffene Sitzpolster ist so dick, dass die NOK trotz Wertberichtigungen und «zusätzlichen» Abschreibungen in Höhe von stattlichen 140 Mio. Fr. im Geschäftsjahr 1995/96 immer noch einen deutlich höheren Gruppengewinn ausweisen können (vgl. Tabelle). Mit wohl etwas übertriebener Bescheidenheit sprach Peter Wiederkehr, der Direktionspräsident der NOK, an der Bilanzmedienkonferenz in Baden am Donnerstag von einem ordentlichen Geschäftsjahr.

➤ Geldvernichtungsmaschine «Ilanz»

Die Gewinnsteigerung ist einerseits auf den deutlich höheren Umsatz zurückzuführen. Obwohl sich die gesamte Energieabgabe weiter zurückbildete, stieg der Verbrauch im Versorgungsgebiet wegen der Kälte und Trockenheit im letzten Winter. Ausserdem wirkte sich die im Oktober 1995 in Kraft getretene Tarifierhöhung um rund 5% aus. Andererseits fiel das Finanzergebnis um 55 Mio. Fr. markant höher aus, und das ausserordentliche Ergebnis kletterte um 13 Mio. Fr. nach oben. Auffallend nahm insbesondere der Zins- und Wertschriftenenertrag zu, weil die NOK ihr Wertschriftenportfolio um 626 Mio. Fr. vergrösserten.

Das Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern verminderte sich infolge der Wertberichtigungen für die Kraftwerke Ilanz (100 Mio. Fr.), der «zusätzlichen» Abschreibungen für das Kernkraftwerk Beznau (40 Mio. Fr.) und der um 19 Mio. Fr. höheren Rückstellungen für die nukleare Entsorgung. Als eine eigentliche Geldvernichtungsmaschine erwiesen sich die Kraftwerke Ilanz, deren Stromgestehungskosten im letzten Geschäftsjahr bei astronomischen 24,5 Rp. pro Kilowattstunde lagen. Dieses Beispiel zeigt, wie wirtschaftlichere Erzeuger im Kraftwerkpark der NOK Standorte quersubventionieren, auf deren Bau man besser verzichtet hätte. Die Zeche für solche häufig aus politischen Gründen getätigten Fehlinvestitionen haben die Konsumenten zu bezahlen. Der Baubeschluss für «Ilanz» wurde 1979 trotz warnenden Stimmen gefasst. Probleme beim Tunnelbau führten laut Wiederkehr zu einer massiven Überschreitung der ursprünglich vorgesehenen Baukosten. Die Gesamtkosten erreichten schliesslich das Doppelte der geplanten 300 Mio.

Fr. Die notwendige Wertberichtigung beträgt laut Wiederkehr ebenfalls 300 Mio. Fr. Damit wollen die NOK Altlasten beseitigen und die Kraftwerke Ilanz auf den künftigen Wettbewerb vorbereiten. Ob die noch verbleibenden 200 Mio. Fr. in den nächsten Jahren abgeschrieben würden, hänge stark von der finanziellen Belastung ab, die der Kauf der Elektrowatt-Energiebeteiligungen verursachen werde.

Zeitdruck

Die NOK halten 42,5% am schweizerisch-deutschen Stromkonsortium, das den Energieteil der heutigen Elektrowatt übernehmen wird. Bereits im Dezember hatte Wiederkehr allerdings angekündigt, dass sich der Badener Konzern mit einer Minderheitsbeteiligung von 25% zufriedengeben möchte. Den Rest wolle man anderen schweizerischen Energieunternehmen anbieten. In Frage kommen dabei in erster Linie die Bernischen Kraftwerke (BKW) und die Energie de l'Ouest Suisse (EOS). Da ein Abstossen der einmal ge-

Kennzahlen der Gruppe¹

(Geldwerte in Mio. Fr.)

	1995/96	1994/95	1993/94
Energieabgabe (in Mio. kWh)	19 028	18 917	18 824
Gesamtleistung	1 596	1 612	1 718
Betriebsergebnis			
vor Zinsen und Steuern	177	220	202
Gruppengewinn	66	107	142
in % des Eigenkapitals	4,2	6,4	7,7
Bilanzsumme	7 928	8 052	8 443
Operativer Cash flow	631	654	870
Investitionen in Sachanlagen	269	231	196
Dividende (in %) ²	6,0	6,5	6,5
Anzahl Mitarbeiter ³	1 322	1 287	1 229

¹ Geschäftsjahr per Ende September; ² im Stammhaus; ³ Antrag des Verwaltungsrates; ⁴ volle Pension im Durchschnitt des Geschäftsjahrs.

kauften Beteiligung innert fünf Jahren steuerpflichtig wäre (vgl. NZZ vom 1./2. 3. 97), müssen sich die BKW und die EOS vor der geplanten Spaltung der Elektrowatt am erwähnten Stromkonsortium beteiligen. Ein diesbezüglicher Entscheid müsse bis spätestens Ende März fallen, erklärte Wiederkehr; er wollte dies ausdrücklich nicht als Ultimatum verstanden wissen, da die beiden Überlandwerke über diesen Termin seit dem Dezember informiert seien. Eine Anfrage bei den beiden betroffenen Konzernen bestätigte diese Aussage. Als Knacknuss könnte sich allerdings die Zusammenarbeit der PreussenElektra mit den BKW erweisen. Die PreussenElektra, die sich an den BKW mit 10% beteiligen will (vgl. NZZ vom 4. 2. 97), steht in Konkurrenz mit den deutschen Partnern der NOK im Energiekonsortium.

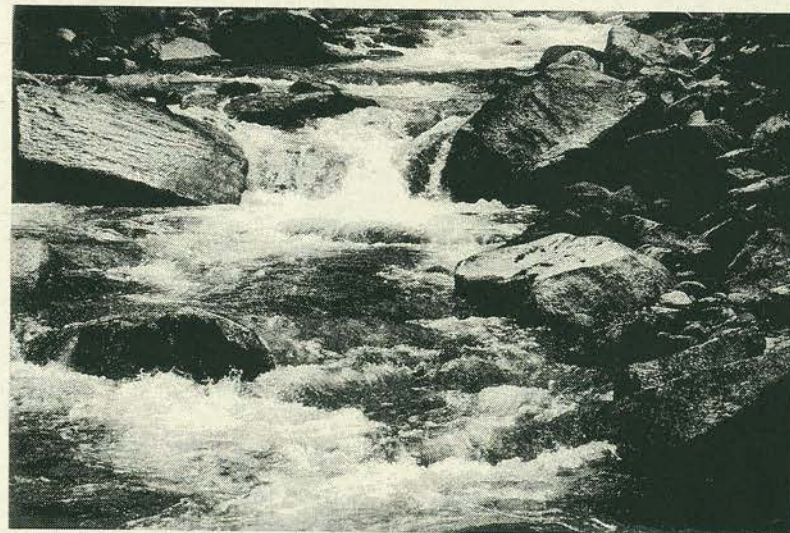


Bild oben: Aufstieg Val Sumvitg zur Greina-Hochebene

Bild unten: Der Rein da Sumvitg vor der Wasserfassung Runcahex unterhalb der Greina



Bundesrätin Ruth Dreifuss mit Nationalrat Dumini Columberg



Bundesrätin Ruth Dreifuss mit SGS-Präsident Herbert Maeder



Bryan Cyrill Thurston mit Bundesrätin Dreifuss



Gemeindepräsident Gion Caminada mit Bundesrätin Dreifuss



Greina-Veranstaltung in der Schulhaushalle Sumvitg



Referenten Herbert Maeder, Bundesrätin Dreifuss und G. Cadonau



Bundesrätin Dreifuss bewundert die einheimischen Produkte



Greina-Bufferet der Bauern von Sumvitg



Frau Dr. Luzia Lehmann und der Maler Tarcisi Cadalbert



Herbert Macder mit Gemeindepäsident Simon Camartin und Abt Pankrat Winkler, Disentis



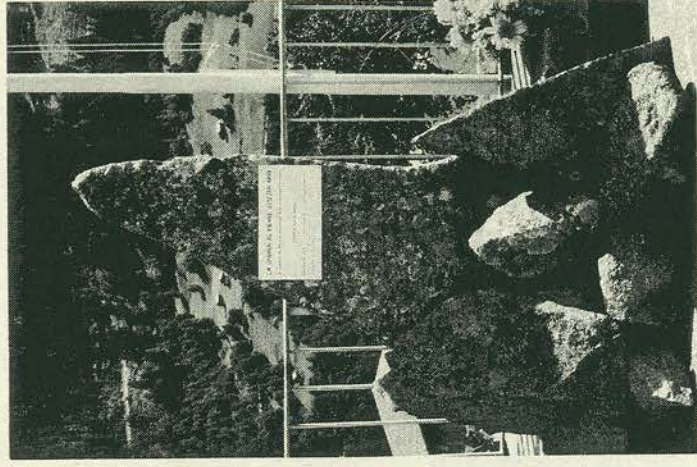
Hans Weiss im Gespräch mit Daniel Brunner



Adolf Urweider, Präsident Grimsel-Verein



Greina-Liedermacher Markus Hobi und Alexi Nay



LA GREINA AL PIEVEL SVIZZER
1998-Gedenkstein für die Greina



Greina-Hochebene



Bild 1: Bundesrätin Ruth Dreifuss gratuliert Anita Weyermann zum 3. Platz der Leichtathletik-Europameisterschaften in Athen - live bei der Schweiz Aktuell Live-Fernsehtübertragung

Bild 2: Fernsehinterview mit Nationalrat Dumeni Columberg und Nationalrätin Silva Semadeni

Bild 3: Werner Degonda und Walter Deplazes mit Bundesrätin Ruth Dreifuss



Abt Pankrat Winkler, Bundesrätin Ruth Dreifuss und Gion Schwarz



Abt P. Winkler, Bundesrätin R. Dreifuss, Gemeindepräsidenten Gion Caminada, Franzestg Degonda und Simon Camartin mit dem Geschenk für die Bundesrätin



SGS-Präsident Herbert Macder zeichnet seine Greina-Bücher



Menga Danuser, SGS-Vizepräsidentin



Enthüllten den Greina-Gedenkstein in Sumvitg (v.r.n.l.): Gemeindepräsident Franzestg Degonda (Sumvitg), SGS-Präsident Herbert Maeder, Bundesrätin Ruth Dreifuss, Gemeindepräsident Gion Caminada (Vrin) und SGS-Geschäftsführer Gallus Cadonau